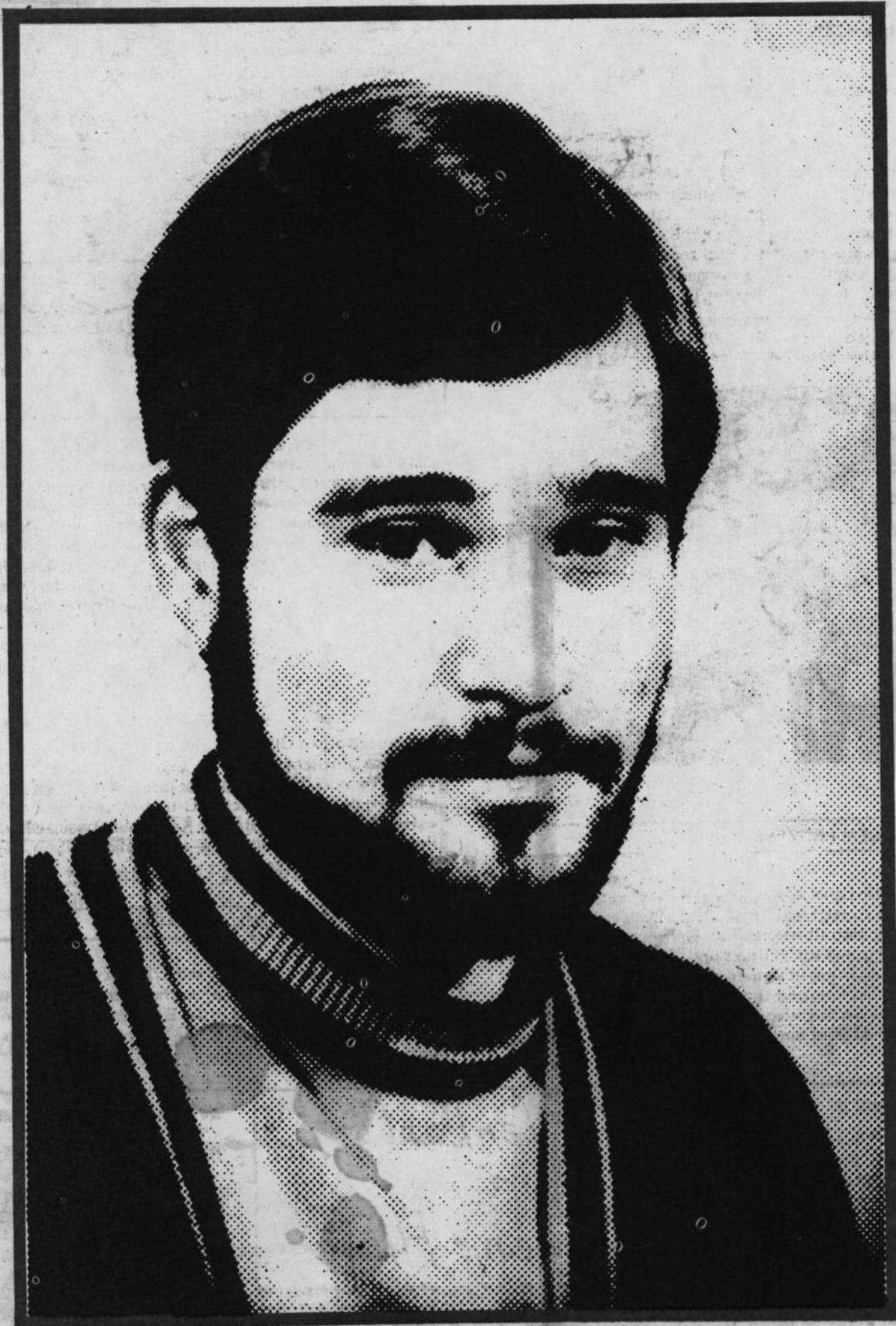




ROTE HILFE



AUS DEM INHALT: Freiheit für Uli Kranzusch - Polizeiterror gegen streikende Arbeiter - Baha Targün soll abgeschoben werden - Spendenbericht - Genschers Anti-Terror Truppe - Chronik der Polizeimorde - Schau-
prozesse gegen Proll, Herzog, Pohle und Jansen - PROGRAMM und STATUT der Roten Hilfe - Die Poli-
tik der Roten Hilfe gegenüber anderen Rote Hilfe Gruppen - Zum nationalen Aufbau der Roten Hilfe - Ein
alter Rote Hilfe Genosse berichtet - Chile -

Solidarität hilft siegen!

FREIHEIT FÜR

Am 15. 10. beginnt vor dem Landgericht Bonn der Prozeß gegen Uli Kranzusch, der 3 Wochen dauern wird. Uli Kranzusch hat an der Demonstration teilgenommen, an der sich über 3.000 Menschen beteiligten, um gegen den Besuch des Faschisten Thieu in der BRD zu protestieren und der Forderungen Nachdruck zu verleihen: Thieu — Henker aus Saigon — Raus aus Bonn! Keinen Pfennig für das Thieu-Regime — Alles für das Volk! Seit fast einem halben Jahr wird Uli Kranzusch widerrechtlich in Haft gehalten.

Der ungeheure Vorwurf der Anklage lautet: Versuchter Totschlag und Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Uli Kranzusch wird vorgeworfen, einen Polizeibeamten mit einer Eisenstange angegriffen und dabei versucht zu haben, ihn zu töten. Wie unhaltbar der Vorwurf der Anklage ist, zeigt die Tatsache, daß sich die Anklage vorwiegend auf Polizeizeugen und zivile Kriminalbeamte stützt; zeigt die Tatsache, daß nach wiederholten Untersuchungen das Bundeskriminalamt keine Lackspuren an der Eisenstange feststellen konnte. Tatsache ist, daß U. Kranzusch während des Rückzuges der Demonstranten vom Bonner Marktplatz inmitten von Tränengaswolken brutal von einem Polizisten geschlagen wurde, so daß ihm ein Teil des Backenzahnes kaputtging. Er hob eine Eisenstange auf, um sich gegen weitere Angriffe zu schützen und gebrauchte die Eisenstange nicht, um Polizisten anzugreifen, geschweige denn zu töten, und wurde kurz darauf von 4 Polizisten festgenommen.



WORUM GEHT ES IN DIESEM PROZESS?

Der Vorwurf der Anklage, der sich auf unhaltbare Beweise stützt, der Vorwurf des **Versuchs** zeigt, daß Uli Kranzusch alleine wegen seiner politischen Gesinnung bestraft werden soll. Worum geht es also?

- Der Prozeß gegen Uli Kranzusch soll Auftakt und Vorbild sein für Hunderte von anstehenden Prozessen gegen Demonstranten. Diejenigen, die sich gegen Völkermord, Ausbeutung und Unterdrückung einsetzen, sollen als Kriminelle abgeurteilt werden, eingeschüchert und von Kampf abgehalten werden. Dieser Prozeß ist ein Anschlag auf die demokratischen

Rechte des Volkes: die lange Inhaftierung von Uli Kranzusch und seine geplante Verurteilung sollen entschiedene Demokraten, Antiimperialisten und Kommunisten davon abhalten, von ihren Grundrechten auf Meinungsäußerungs- und Demonstrationsfreiheit Gebrauch zu machen.

- Durch die Aburteilung Einzelner sollen die Beweise geschaffen werden, die bisher nicht erbracht werden konnten, um fortschrittliche Organisationen als „kriminelle Vereinigungen“ zu verbieten. Die Aufrechterhaltung des Haftbefehls, die Beschlagnahmung von Briefen von und an Uli Kranzusch, sowie Maßnahmen der Isolierhaft (lange Zeit Verweigerung einer Schreibmaschine, Einschränkung des täglichen Rundganges und der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen) wurden u. a. mit dem Hinweis auf die Ermittlungen nach § 129 Strafgesetzbuch begründet.
- Die Verurteilung von Uli Kranzusch als einem von Tausenden, der Völkermord und die Verbrechen an dem vietnamesischen Volk verurteilt, soll von den Verbrechen der Thieu-Clique, von der Tatsache, daß dieser Massenmörder 165 Mill. DM aus Steuergeldern von der Bundesregierung erhielt, ablenken;

Wir fordern Demonstranten, Passanten und Journalisten auf, die Aussagen zur Festnahme von Uli Kranzusch machen können, zum brutalen Vorgehen der Polizei und zum Demonstrationsverlauf oder Bild- und Filmmaterial darüber besitzen, diese an die ROTE HILFE e. V., 46 Dortmund, Heroldstraße 50 zu schicken.

soll ablenken von der Tatsache, daß die Bundesregierung bis heute diplomatische Beziehungen zur Marionettenregierung in Südvietnam unterhält, diese seit Jahren durch „wirtschaftliche Hilfe“ unterstützt, den rechtmäßigen Vertretern des vietnamesischen Volkes dagegen, den Vertretern der Demokratischen Republik Vietnam und der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam dagegen die Einreise verweigert. Abgelenkt werden soll von der Tatsache, daß deutsche Monopole Kriegsmaterial und chemische Waffen der Marionettenregierung in Südvietnam liefern, daß deutsche Unternehmen das vietnamesische Volk ausplündern.

Die Verbrechen der Thieu-Clique und ihre Unterstützung durch die Brandt-Regierung sollen verschwiegen werden — deshalb soll Uli Kranzusch abgeurteilt werden.

Der Prozeß gegen Uli Kranzusch ist deshalb ein Prozeß gegen die ganze antiimperialistische Bewegung, gegen diejenigen, die Völkermord und die Verbrechen der Thieu-Clique verabscheuen und verurteilen. Wer die Verteidigung der demokratischen Grundrechte ernst nimmt darf es nicht zulassen, daß Demonstranten als Kriminelle abgeurteilt werden und das Recht auf Meinungsäußerungs- und Demonstrationsfreiheit auf diese Weise außer Kraft gesetzt wird!

SCHLUSS MIT DER ISOLIERHAFT!

Uli Kranzusch wird nicht nur seit 1/2 Jahr widerrechtlich in Haft gehalten. Er ist darüber hinaus den erschwerten Haftbedingungen der politischen Gefangenen; wie sie in der BRD üblich geworden sind, ausgesetzt. Bis September wurden seinen Freunden und seiner Verlobten jegliche Besuche verweigert. Monatelang wurde ihm eine Schreibmaschine nicht ge-

IMPRESSUM

Die ROTE HILFE — ZEITSCHRIFT erscheint jeweils am 10. des Monats. Sie umfaßt regelmäßig 20 Seiten. Nachdrucke sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Auflage: 5000

Druck: H. Brand, 46 Dortmund, Wengestr. 8

Herausgeber: Zentralvorstand der ROTEN HILFE e. V.

Anschrift der Redaktion: 46 Dortmund, Heroldstraße 50

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: R. Pohl, 46 Dortmund, Heroldstraße 50

Spendenkonto
der
Roten-Hilfe

Stadtsparkasse - Dortmund

Kontonummer: 001 096 214

IN DER NÄCHSTEN NUMMER U. A.:

Hafthilfeprogramm der ROTEN HILFE

Zur Arbeit der ROTEN HILFE WESTBERLIN (Stephanstraße) und der ROTEN HILFE HAMBURG

Prozeßberichte (Kranzusch, Proll, Herzog, Pohle, Jansen u. a.)

Analyse der vorgesehenen Änderungen der Strafprozeßordnung und der Strafvollzugsverordnung.

ULI KRANZUSCH !



nehmigt. Bücher, Zeitschriften und Briefe wurden beschlagnahmt. Die Teilnahme am täglichen Rundgang und an Gemeinschaftsveranstaltungen ist stark eingeschränkt ... Es ist alleine der Standfestigkeit von Uli Kranzusch und der starken Solidaritätsbewegung zu verdanken, daß einzelne Maßnahmen der Isolierhaft gelockert wurden und die Isolierhaft ihren Zweck verfehlte: Uli Kranzusch zu zermürben und ihn an der Verteidigung zu hindern. Wir fordern:

- Uneingeschränkte Besuchserlaubnis!
- Aufhebung der Zensur von Büchern, Zeitschriften und Briefen!
- Uneingeschränkte Informationsfreiheit der politischen Gefangenen über Presse, Rundfunk und Fernsehen!

SOLIDARITÄTSVERANSTALTUNGEN (12. 10.)

und DEMONSTRATIONEN (13. 10.) in:

Köln, Stuttgart, Braunschweig, Frankfurt, Nürnberg, München, Lüneburg

Westberlin:

14. 10. Veranstaltung Hasenheide, 18 Uhr

16. 10. Demonstration

PROTESTERKLÄRUNG

In der BRD und in Westberlin wird die politische Auseinandersetzung mit Andersdenkenden immer häufiger in der Weise geführt, daß diese verfolgt und als Kriminelle behandelt werden. Das Recht auf Demonstrations-, Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit wird praktisch aufgehoben.

- wenn Demonstranten, die gegen die Verbrechen in Vietnam und gegen deren faktische Unterstützung durch die Brandt-Regierung protestieren, von der Polizei überfallen werden (wie das zum Beispiel bei einer erlaubten Demonstration im März in Düsseldorf auch geschehen ist) und als Kriminelle abgeurteilt werden.
- wenn gegen antiimperialistische und kommunistische Organisationen Ermittlungen wegen Verdachtes einer kriminellen Vereinigung geführt werden, die den Vorwand für Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Inhaftierungen und Demonstrationsverbote liefern.

Da die Inhaftierung von Uli Kranzusch und seine geplante Verurteilung nichts mit dem vorgeschobenen Totschlag zu tun hat, sondern nur aus politischen Gründen geschieht, fordere ich die sofortige Freilassung von Uli Kranzusch.

FREIHEIT FÜR ULI KRANZUSCH!

Name Adresse.....

Beruf

Den 1973 Unterschrift



Broschüre zur Solidaritätswoche mit Uli Kranzusch

50 Seiten DM 2,-

Bestellungen an ROTE HILFE, 46 Dortmund, Heroldstr. 50

Wir fordern alle fortschrittlichen Menschen auf, sich an den Veranstaltungen der ROTEN HILFE und an den Kundgebungen und Demonstrationen am 13.10.73 in Köln, Frankfurt, Stuttgart, München, Westberlin und Hamburg zu beteiligen. Freiheit für Uli Kranzusch bedeutet die Verteidigung der Grundrechte derjenigen, die sich für den gerechten Sieg des vietnamesischen Volkes einsetzen!

FREIHEIT FÜR ULI KRANZUSCH!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

ALLES FÜR DEN ENDGÜLTIGEN SIEG DES VIETNAMESISCHEN VOLKES!

SPENDET AUF DAS SONDERKONTO DER ROTEN HILFE FÜR ULI KRANZUSCH!

Dresdner Bank, Dortmund, Kontonr. 1842213

- Für die Hafthilfe für Bücher, Zeitschriften, Einkauf usw.
- und für die Prozeßkosten von Uli Kranzusch. Es sollen umfangreiche Beweisanträge gestellt werden zu den Verbrechen der Thieu-Clique, Zeugen sollen aus dem In- und Ausland geladen werden.

Wo die Arbeiterklasse kämpft

Zum erstenmal seit den Arbeitskämpfen zu Beginn der 50er Jahre hat die Staatsgewalt in der Bundesrepublik durch massive Polizeieinsätze in mehreren Betrieben mit Terror gegen Tausende von Arbeitern den Streikbruch organisiert. Vor allem beim Streik der Ford-Arbeiter in Köln, aber auch bei Valvo in Aachen, bei Rheinstahl in Bielefeld haben riesige Polizeiaufgebote in den Betrieben herumgeprügelt. Hunderte von Arbeitern wurden zusammengeschlagen, davon viele krankenhausesreif.

Seit den Arbeitskämpfen zu Beginn der 50er Jahre hat der Entlassungsterror wieder einen Höhepunkt erreicht. Mindestens 400 (!) Entlassungen nach dem Streik bei Ford, Entlassung der kämpferischsten Kollegen bei Valvo, Opel, Rheinstahl.

WIESO WURDE DIESER POLIZEITERROR INSZENIERT?

Über 50 000 Arbeiter, vor allem Metaller, traten in der zweiten Julihälfte spontan in den Streik. Die monatelange immer rapidere Teuerung, die für die Arbeiterhaushalte eine Jahresrate von bis zu 10 % erreicht hat, hatte längst den mikrigen 8,5 %-Abschluß der Gewerkschaftsführer vom Januar dieses Jahres aufgefrisst. 1,- DM mehr! war eine zentrale Forderung der Arbeiter bei Ford/Köln, Klöckner/Düsseldorf, Pierburg/Neuß, 60 Pfg. bei Rheinstahl/Bielefeld und Valvo/Aachen, einmalige Teuerungszulagen zwischen 280 und 500 DM bei Opel/Bochum und vielen anderen Betrieben. Auch die unmenschliche Arbeitshetze kam auf den Tisch: Runter mit der Bandgeschwindigkeit! forderten die Fordarbeiter. Jeder Arbeiter und jeder Werkstätige im Land wußte: Die Forderungen der Kollegen waren längst fällig, ihr Kampf ein gerechter Kampf. Das war auch den Kapitalisten klar. Doch an einem Punkt war ihr gespieltes Erschrecken echt: die Streikbewegung drohte nationale Ausmaße anzunehmen, Hunderttausende von Kollegen mitzureißen. Deshalb wurden in vielen Betrieben wie z. B. bei VW flugs Teuerungszulagen gezahlt.

Auch in NRW wurden schnell Teuerungszulagen angeboten. Doch zu spät. Viele Arbeiter waren nicht bereit, sich mit diesem Beschwichtigungsschlag abspesen zu lassen. Vor allem dort, wo im Kampf die entscheidendsten und umsichtigsten Kollegen in selbständige Streikleitungen gewählt worden waren, stand die Streikfront wie ein Bollwerk.



In diesen Betrieben, bei Ford/Köln, Valvo/Aachen und Pierburg/Neuß, war die konzentrierte Aktion von Geschäftsleitung, Gewerkschaftsführung, reaktionären Betriebsräten, Spitzelapparat und gekauften Provokateuren mit ihren herkömmlichen Mitteln der Spaltung und des Streikbruchs am Ende. Gewerkschaftsführer und reaktionäre Betriebsräte waren vollkommen isoliert, jeder Abwiegungsversuch — wer auch immer ihn inszenierte — wurde durchschaut und niedergepöffelt. Selbst Provokationen wie bei Ford, wo ein türkischer Arbeiter von einem Meister mit einer Eisenstange auf den Kopf geschlagen und schwer verletzt wurde, scheiterten an der eisernen Disziplin, die die Streikleitungen organisiert hatten.

DER KAPITALISTISCHE AUSWEG: POLIZEITERROR!

In dieser Situation griffen die Kapitalisten zum brutalsten Mittel, zum Polizeiterror.

● Am Donnerstag, den 30.8. wurde die Demonstration, die zu Beginn der Frühschicht von 6000 Arbeitern bei FORD durchgeführt wurde, von einem 300 Mann starken Trupp von Provokateuren angegriffen. Dieser Trupp, der aus Meistern, Obermeistern, Gewerkschaftsfunktionären und Zivilpolizisten bestand, sollte den Anlaß für das Eingreifen der seit dem Vortag bereitstehenden über 1000 Polizisten schaffen. Er war mit Pistolen, Knüppeln, Eisenstangen und Flaschen bewaffnet.

Nachdem die erste Provokation mißlang, obwohl die Schläger das Transparent der Streikenden angegriffen und zerrissen hatten, marschierten sie erneut auf die Demonstration zu und griffen nun einzelne Kollegen an. In diesem Moment stürzten sich die Polizeihorden auf die Streikenden, trieb sie auseinander und schlug die Arbeiter einzeln zusammen. Die bereitstehenden (!) Krankenwagen mußten über 10 Kollegen ins Krankenhaus transportieren. Über 15 Arbeiter, darunter die Kollegen aus der Streikleitung, wurden verhaftet.

● Am Montag den 3.9. besetzten 250 mit Helmen, Waffen und Hunden ausgerüstete Polizisten das Rheinstahl-Werk in Bielefeld. Mit Gewalt setzten sie den Streikbruch durch. 11 Arbeiter wurden verhaftet.

● Am Mittwoch den 29.8. knüppelte die Polizei bei Valvo in Aachen streikende Arbeiter nieder. Einer wurde bewußtlos geschlagen und festgenommen.

● Auch bei vielen anderen Betrieben, in denen gestreikt wurde, war die Polizei für den Einsatz vorbereitet. Überall waren riesige Spitzelaufgebote, zum Teil mit Pistolen bewaffnet, im Einsatz.

Das zeigt:

Die Polizei steht zum Schutze der Ausbeutungsverhältnisse in den Betrieben bereit. Genschers Hundertschaften schlagen auf Geheiß der Geschäftsleitungen zu. Wer das bisher nicht glauben wollte, dem ist es jetzt vor Augen geführt worden.

Die streikenden Arbeiter haben sich schnell darauf eingestellt. So gelang es bei Valvo, einen Polizeiangriff auf die Streikleitung abzuwehren. Auch die Ford-Arbeiter waren gewappnet. Nur ein heruntergelassenes Eisentor, das die Streikleitung mit einigen Hundert Kollegen von den 6000 Demonstrierenden trennte, hat verhindert, daß eine geschlossene und erfolgreiche Abwehr des Polizeiangriffs organisiert werden konnte.

Demonstration in den Ford-Werken/Köln während des Streiks.

Die ROTE HILFE hat in und nach den Streikkämpfen ihre Aufgaben als Solidaritätsorganisation konsequent wahrgenommen. Ein Genosse der ROTEN HILFE berichtete auf der Veranstaltung am 16.9. in Köln, wie die Aufgaben bestimmt und durchgeführt wurden:

Solidarität hilft siegen!

... organisieren wir die Solidarität!



Bei Beginn der Streiks am Freitag war klar: die Kollegen brauchten Megaphone für die Agitation und die Führung der Streiks. Die Verpflegung der Streikenden mußte organisiert werden. Klar war auch, daß es Entlassungen und materielle Not geben würde, daß die Organisation der Rechts-hilfe vorbereitet werden mußte. Diese Aufgaben hat die RH entschlossen in Angriff genommen.

Ab Dienstag wurde in vielen Orten der BRD und in W-Berlin unser Flugblatt verteilt, das die Aufgaben der Solidaritätsbewegung benannte und zu umfangreichen Geldsammlungen und Spenden aufrief. Noch am selben Tag waren es über 1.000 DM, die zusammenkamen.

Mittwoch dann die erste Verpflegungsaktion der RH vor dem Haupttor von Ford. Sie war deshalb äußerst dringend, weil die Werksleitung das Kantinenessen schon am Vortag weggeschüttet hatte und hunderte von Kollegen seit Tagen ununterbrochen das Werk besetzt gehalten hatten. An diesem Tag herrschte große Kampf Stimmung unter den Kollegen. Alle waren empört über die zum Teil faschistische Pressehetze gegen die türkischen Arbeiter, über den einheitlichen Versuch fast aller Zeitungen, deutsche und ausländische Kollegen mit allen Mitteln zu spalten und über die verlogene Ankündigung der Geschäftsleitung, 90 % der Ford-Kollegen seien arbeitsbereit. Die Quittung war: eine Demonstration zu Beginn der Spätschicht, an der sich mehrere Tausend Kollegen beteiligten!

Unter diesen Umständen gelang es uns erst nach einiger Zeit, Verbindung zur Streikleitung herzustellen. Aber schließlich konnten 1 Karton voll Schokolade, Kartons mit Brot und Käse sowie Zigaretten, Cola und Pulverkaffee an die Streikleitung übergeben werden. Das Essen wurde in erster Linie für diejenigen bestimmt, die seit Tagen ununterbrochen im Kampf standen. Wie uns die Kollegen aus der Streikleitung berichtet haben, ist das Essen gruppenweise aufgeteilt worden, damit die Kollegen in diesen Gruppen gleichzeitig die politische Diskussion über ihren Kampf führen konnten. Für uns war dies ein großer Ansporn, für den nächsten Tag noch mehr Kollegen verpflegen zu können. Für Donnerstag wurde die doppelte Verpflegungs menge von 800 DM veranschlagt. Doch es kam nicht mehr dazu. Die Banditen aus Geschäftsleitung, Polizei- und Gewerkschaftsapparat und Betriebsrat hatten konzentriert mit blanker Gewalt den Streik niedergeschlagen.

Justiz- und Polizeiapparat als verlängerter Arm von Geschäftsleitung und Innenministerium traten nun auf den Plan. Die im Werk festgenommenen Kollegen wurden auf dem Polizeipräsidium in Einzelzellen gesperrt. Vielen von ihnen drohte die Abschiebehaft. In dieser Situation haben sich Juristen, die von der RH organisiert worden waren, um die sofortige Freilassung der Inhaftierten bemüht. Sie hatten Erfolg, weil gleichzeitig hunderte von Kollegen die Freilassung forderten und weil zu gleicher Zeit eine Demonstration in der Innenstadt stattfand. Aus Angst vor der Kampfbereitschaft der Kollegen ließ die Polizei alle noch am selben Tag frei, als ersten Baha Türgün. Die Genossen Juristen haben die türkischen Kollegen zu ihrem Konsul begleitet, um ihn zu schützen. Auch damit hatten sie Erfolg, weil im Konsulat türkische Kollegen die sofortige Freilassung des Genossen Targün sofort sehen wollten. Unter diesem Druck konnten schließlich alle gemeinsam mit Baha das Konsulat verlassen. Juristen waren in dieser Situation wichtig, entscheidend aber war die Kampfbereitschaft und das mutige Auftreten der türkischen Kollegen. Sie haben diesen Erfolg errungen!

In den ersten Tagen nach der Niederschlagung des Streiks war es ungeheuer schwer, Kontakt zu den vielen betroffenen Kollegen herzustellen.

SPENDENBERICHT

Die ROTE HILFE möchte all denjenigen ihren Dank aussprechen, die durch eine Spende ihre Solidarität mit den streikenden Arbeitern zum Ausdruck gebracht haben. Zahlreiche fortschrittliche Menschen, die sich nicht an der unmittelbaren Unterstützung des Streiks beteiligen konnten, haben so ihre Verbundenheit mit den Kämpfenden gezeigt. In der Bundesrepublik und Westberlin wurden für die Streikunterstützung insgesamt 9.095,95 DM gespendet. Wir danken auch allen Organisationen, die durch ihren tatkräftigen Einsatz die Geldsammlung unterstützt haben.

Es sind eingegangen:

- 1.000,00 DM Sammlungen in Köln, Düsseldorf, Bonn
- 170,00 DM Sammlung in Köln
- 68,80 DM Sammlung in Köln
- 40,00 DM Sammlung in Bonn
- 659,00 DM Sammlung auf einer Veranstaltung des ROTE FAHNE-Freundeskreises in München
- 522,00 DM Sammlung in Dortmund
- 107,00 DM Sammlung in Hof
- 10,00 DM Spende aus Marburg
- 20,00 DM Spende aus Westberlin
- 122,00 DM Sammlung in Westberlin
- 1000,00 DM Spende von Westberliner Lehrern
- 967,00 DM Sammlung in Westberlin
- 27,35 DM Sammlung in Westberlin
- 57,30 DM Sammlung in Tübingen
- 2631,00 DM Sammlung in Westberlin
- 17,50 DM Spende der OG Köln-Kalk der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS
- 66,00 DM Sammlung in Bonn
- 700,00 DM Gemeinsame Sammlung der LIGA, des KSV und der VIETNAM-Ausschüsse in Frankfurt
- 50,00 DM Anonyme Spende
- 23,50 DM OG Neuwied der LIGA
- 83,00 DM Sammlung in Köln
- 215,00 DM Sammlung in Köln
- 332,00 DM Sammlung auf der Veranstaltung der ROTEN HILFE in Köln
- 43,42 DM Sammlung in Stuttgart
- 163,43 DM Sammlung in Dortmund

INSGESAMT: 9.095,95 DM

Davon wurden an das Ford-Solidaritätskomitee am 19.9. 1.000,00 DM übergeben. 450 DM betrug die Verpflegungskosten für die Ford-Arbeiter, 432,90 DM das Megaphon für die Streikleitung. Der Rest wird nun an einzelne Kollegen übergeben, die in Not sind, und für die Prozeßführung des Genossen Baha Targün und der anderen entlassenen und ausgewiesenen Kollegen verwandt.

Einerseits war dies natürlich eine Frage unserer eigenen beschränkten Kräfte; andererseits hatten wir viele Hindernisse zu überwinden, um z. B. zu erkunden, in welchen Krankenhäusern die verletzten Kollegen lagen. Genossen, die noch am Donnerstag versucht hatten, sofort die Arbeit in den Ford-Wohnheimen aufzunehmen, wurden durch vom Hauswirt herbeigerufene Polizei festgenommen. So entstanden erst langsam mehr und mehr Kontakte. Dabei war ein gutes Mittel die Diskussion auf dem Arbeitsamt, wo die entlassenen Kollegen neue Arbeit suchten.

(Forts. S. 6)

Solidarität hilft siegen!

dritten Sitzung mit etwa 60 Kollegen unter der Führung der Genossen, die auch den Streik selbst angeführt haben, seine Leitung gewählt. Das Komitee hat auf einer begeisternden Veranstaltung in Köln, zu der etwa 1000 Menschen kamen, einen großen Schritt in der Stärkung der Kampf- und Solidaritätsfront vorangetan. Umso bedauerlicher finden wir es, daß mit einigen Organisationen und Gruppen keine Einheit in der Frage der Solidarität erteilt werden konnte. So hat die örtliche Initiative für eine ROTE HILFE Köln statt der Unterstützung des Ford-Solidaritätskomitees gemeinsam mit anderen Organisationen ein anderes Komitee gegründet, das neben einer oppositionellen Gewerkschaftsgruppe im Betrieb die Solidarität außerhalb des Betriebes organisieren soll. Halten wir schon die Gründung eines Komitees, das in erster Linie von verschiedenen Organisationen gegründet wird, für falsch, so wenden wir uns um so mehr gegen eine Solidaritätsbewegung, die zwischen der Solidaritätsfront im und außerhalb des Betriebes eine Trennung macht und nicht die Streikleitung von Ford als einheitliches und führendes Zentrum auch der Solidaritätsbewegung anerkennt.

Das Ford-Solidaritätskomitee hat seine Arbeit unter folgende Parolen gestellt:

- SOLIDARITÄT MIT BAHÄ TARGÜN UND ALLEN ANDEREN ENTLASSENEN KOLLEGEN!
- DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE ARBEITER – EINE KAMPFFRONT!
- WEG MIT DEN REAKTIONÄREN AUSLÄNDERGESETZEN!
- SCHLUSS MIT DER ABSCHIEBUNG AUSLÄNDISCHER ARBEITER!
- HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT!
- SOFORTIGE NEUWAHL DES BETRIEBSRATES BEI FORD/KÖLN!
- KAMPF DEM POLIZEITERROR DER BRANDT-REGIERUNG GEGEN STREIKENDE ARBEITER!

Seitdem hat die ROTE HILFE weitere Anstrengungen unternommen, um die entlassenen Kollegen zu unterstützen. Von über 20 Kollegen, die sich

bisher an uns wandten, haben 10 Arbeitsgerichtsklagen gegen die Kündigung angestrengt. Viele Selbstkündigungen sind angefochten worden. Unsere Genossen in Köln haben bei der Wohnungs- und Arbeitssuche geholfen, sie haben Schlafplätze und Möbelstücke besorgt. Nach wie vor findet täglich eine Sprechstunde gemeinsam mit dem Solidaritätskomitee statt. Die IGM hat nur sehr wenigen Kollegen Rechtsschutz zugesagt. Aus Schriftsätzen und Berichten ergibt sich bereits jetzt, welches Konzept die IGM vor Gericht verfolgt: Die Kollegen sollen alles leugnen. Nach Auffassung der IGM hat ja gar kein Streik stattgefunden.



ROTE HILFE - Sammlung in Westberlin

Alle unsere Kräfte werden nun auf den entscheidenden Punkten konzentriert: die Abschiebung von Baha Targün muß verhindert werden!

BAHA TARGÜN soll abgeschoben werden: Erkämpfen wir eine Aufenthaltsgenehmigung!

Am 25. September hat die Ausländerbehörde der Stadt Köln entschieden, daß Baha Targün durch seine Anwesenheit in Köln Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt und deshalb das Bundesgebiet unverzüglich, spätestens aber bis zum 26. Oktober, verlassen soll. Für den Fall, daß Baha Targün bis zu diesem Tag nicht ausreist, ist die Abschiebung in die Türkei angedroht.

Allen, die die spontanen Streiks vor wenigen Wochen verfolgt haben, ist Baha Targün bekannt: Er war einer der Führer des Streiks bei Ford/Köln und gewähltes Mitglied der Streikleitung. An der Spitze von tausenden, vor allem türkischer Kollegen, hat er für eine Lohnerhöhung von 1,- DM mehr für alle und für die Verminderung der Bandgeschwindigkeit gekämpft. Deshalb gehörte er auch zu denjenigen, die bei dem brutalen Polizeieinsatz von bezahlten Schlägern angegriffen und von der Polizei verhaftet wurde.

Seit dieser Zeit arbeitet Baha Targün im Ford-Solidaritätskomitee. An seiner vorbildlichen revolutionären Haltung sind alle Versuche der türkischen Faschisten und ihrer deutschen Helfer, ihn zu bestechen, gescheitert. Alle Kraft setzt er dafür ein, gegen die Massenentlassungen und Abschiebungen seiner Kollegen zu kämpfen. (Forts. S.8)



Baha Targün auf einer Streikversammlung

STADT KÖLN
DER OBERSTADTDIREKTOR

Personenbüro Stadt Köln - 1 Köln 1 - Postfach 10 00 20
Einschreiben gegen Rückschein
Gegen Empfangsbestätigung
Herrn
Süleyman Baha TARGÜN
über Herrn
Rechtsanwälte Dr. jur. Peter Schell
Norbert Gatzweiler
5 Köln

DIENSTSTELLE
Aus der öffentlichen Ordnung
1 Köln 30 (Neuehrenfeld), Herkulesstraße 42
Zimmer 106
Sachbearbeiter

Ihr Schreiben vom 25.9.1973
Ihr Zeichen
Zeichen 323/3-Mu/d
Fernsprecher 5715
438
Fernschreiber 06-001988

Für Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin

Ordnungsverfügung

Die von Ihnen am 4. Sept. 1973 beantragte Aufenthaltserlaubnis wird gemäß § 2 (1) des Ausländergesetzes (AuslG) vom 28. 4. 1965 (BGBl. I S. 353) versagt.

Durch Ihre Anwesenheit werden Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.
Sie sind somit gemäß § 12 (1) AuslG verpflichtet, das Bundesgebiet unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 26. Oktober 1973

zu verlassen. Ich bitte, die beiliegende Bescheinigung bei dem Grenzübergang bei der deutschen Grenzschutzstelle abzugeben.

Die Versagung der Aufenthaltserlaubnis steht zwischenstaatlichen Verträgen und Abkommen nicht entgegen.

Androhung der Abschiebung:

Für den Fall, daß Sie Ihrer Verpflichtung zur fristgerechten Ausreise nicht nachkommen, drohe ich Ihnen hiermit die zwangsweise Entfernung (Abschiebung) gemäß § 13 (2) AuslG in Ihr Heimatland an.

Bitte wenden!

Solidarität hilft siegen!

Baha Targün ist eine Gefahr für die Geschäftsleitung von Ford, weil er die Empörung über Ausbeutung und Arbeitshetze bei Ford organisierte. Er ist eine Gefahr für jede Geschäftsleitung, weil er viele seiner türkischen Kollegen in der ganzen BRD zum Vorbild geworden ist. Deshalb ist Baha Targün ausgewiesen worden, deshalb soll auf jeden Fall seine Abschiebung betrieben werden.

Die Ausländerbehörde der Stadt Köln brauchte nicht lange an Ausweisungsgründen zu grübeln. Eine „Beeinträchtigung der Belange der BRD“ kann mit den windigsten Folskeln begründet werden. Denn das Ausländerrecht ist Ausländerentrechtung. Die Möglichkeiten des juristischen Schutzes sind minimal. Trotzdem ist gegen die Ausweisung Widerspruch eingelegt worden. Außerdem ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs.

Der Kampf um eine Aufenthaltsgenehmigung für Baha Targün muß ein Massenkampf werden. Tausende müssen gegen seine Ausweisung protestieren. Dafür setzt sich die ROTE HILFE mit aller Kraft ein. Ein Erfolg an diesem Punkt – das wäre ein erster Schritt, um gegen das reaktionäre Ausländergesetz anzugehen.

Wie wird die ROTE HILFE diesen Kampf führen? Wir können darauf aufbauen, daß in der Zeit nach dem Streik unter der Führung des FORD-Solidaritätskomitees die Solidaritätsfront gewachsen ist und stabilisiert werden konnte. Unsere Hauptaufgabe wird es sein, die Kollegen anderer

Betriebe in diese Front einzureihen. Dazu wird eine Unterschriftensammlung vor vielen Betrieben der BRD und Westberlins durchgeführt. Diese Solidaritätserklärungen werden wir aber auch allen bekannten fortschrittlichen Persönlichkeiten, Betriebsräten, Vertrauensleuten und Jugendvertretern vorlegen. Aber auch in den Stadtteilen unter den Hausfrauen, Rentnern und Intellektuellen werden wir sammeln. Baha Targün wird in allen Regionen der BRD auf Veranstaltungen sprechen. Damit wird der Bourgeoisie die Möglichkeit der Totschwaigetaktik aus der Hand geschlagen, Baha Targün wird für die Sache der entlassenen Arbeiter und für den Kampf um seine Aufenthaltserlaubnis viele neue Freunde und Kämpfer finden.

Am vorgesehenen Tage der Abschiebung wird in Köln eine Demonstration stattfinden, mit der allediejenigen, die gegen die Ausweisung von Baha Targün eintreten, klarmachen werden, daß sie eine Abschiebung nicht dulden, daß sofort die Aufenthaltserlaubnis für Baha Targün ausgestellt werden muß.

SOFORTIGE AUSSTELLUNG EINER AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR BAHA TARGÜN!

KEINE ABSCHIEBUNG VON AUSLÄNDISCHEN ARBEITERN!

KAMPF DEN REAKTIONÄREN AUSLÄNDERGESETZEN!

KAMPF DEN POLITISCHEN ENTLASSUNGEN!



3.000 Menschen demonstrierten am 15. 9. in Köln ihre Solidarität mit Baha Targün und allen anderen entlassenen Kollegen

Aufruf zur Solidarität mit Baha Targün und allen anderen entlassenen Ford-Arbeitern

Wir, die entlassenen Arbeiter von Ford, Köln, rufen Euch auf, Eure Unterschrift zu geben, mit der Ihr die Entlassungen und drohenden Ausweisungen verurteilt.

Kollege Baha Targün bekommt die Aufenthaltserlaubnis nicht mehr verlängert, weil er beim Ford-Streik für seine Kollegen als Führer gegen die Ford-Kapitalisten und die Gewerkschaftsführer gekämpft hat. Gerade deshalb ist es für ihn nicht möglich, in sein Heimatland zurückzufahren (die Türkei), da dort eine faschistische Militärdiktatur herrscht, die mit den deutschen Kapitalisten Hand in Hand zusammenarbeitet.

Solidarisiert Euch mit uns und beweist mit Eurer Unterschrift, daß Ihr uns unterstützt und gegen die Ausweisungen und die Entlassungen von streikenden Kollegen seid. Bekämpft die reaktionären Ausländergesetze, die es dem Staatsapparat ermöglichen, die für ihre Rechte kämpfenden ausländischen Arbeiter zu unterdrücken, sie jederzeit zu verfolgen und auszuweisen.

FORD-SOLIDARITÄTSKOMITEE, gez. BAHA TARGÜN,

5 Köln, Mainzer-Str. 45,

Ich solidarisiere mich mit den entlassenen Ford-Kollegen und unterstütze diese Erklärung:

NAME: ADRESSE:

SOLIDARITÄTSMEEETINGS

- 16. 10. Hamburg, Uni Audimax, 19 Uhr
- 17. 10. West-Berlin, Hasenheide, 19 Uhr
- 18. 10. Frankfurt
- 19. 10. Köln, Stadthalle Mühlheim, 19 Uhr
- 23. 10. München
- 24. 10. Stuttgart
- 25. 10. Bochum

SOLIDARITÄTSDEMONSTRATION

- 26. 10. Köln, Wilhelmplatz, 17 Uhr
Veranstaltung:
19.30 Uhr Flora

Hinein in die ROTE HILFE !

- Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.
Ich erkenne Programm und Statut an und verpflichte mich, DM (Mindestens 1,- DM) Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

Beruf:

Alter:

Datum:

Unterschrift:

Militärische Bewaffnung der Polizei



Solidarität hilft siegen!

Genschers Anti-Terror-Truppe: Terroristen zur Niederschlagung der Volkskämpfe

Am 21. 9. 1973 stellte Bundesinnenminister Genscher „seine Anti-Terror-Polizei“ vor – 115 Freiwillige des Bundesgrenzschutzes, die unter der Bezeichnung GSG 9 für 5 Mill. DM ausgerüstet und ausgebildet wurden.

Die Ausrüstung umfaßt: Spezialschnellfeuerwaffen mit Zielfernrohr und Infra-rot-Zielgeräten, mit denen man selbst bei Nacht und Nebel Ziele jeder Art auf mehrere hundert Meter treffen kann. Spezialkampfanzüge für den Nahkampf, Schnellstfahrzeuge vom Typ Mercedes 4,51, die teilweise gepanzert sind, Spezialhubschrauber und andere Spezialitäten der konterrevolutionären Waffentechnik. Die Ausbildung erfolgte u. a. in Karate, Schießen und einer bestimmten Rallye-Schulung.

Damit hat nun auch der gerade auf diesem Gebiet „sehr ehrgeizige“ Bundesinnenminister Genscher endlich seine Spezialeinheit einsatzbereit, die rund um die Uhr innerhalb von 15 Minuten abberufen werden kann und nach Ausbildung und Ausrüstung einmalig in der Welt ist.

Damit hat Genscher auch seine Kollegen aus den Landesinnenministerien übertrumpft, die zwar alle bereits seit längerer Zeit über „Anti-Terror-Truppen“ in der Polizei verfügen, in der Ausbildung und Ausrüstung jedoch Genschers Truppe nachstehen.

Als Beispiel für die Einsatzmöglichkeit der Spezialtruppe GSG 9 nannte Genscher gegenüber der Presse den Anschlag auf das Münchener Olympiadorf. Auf die Frage eines Journalisten, ob die Ausgabe von 5 Mill. DM für einen derart unwahrscheinlich wiederkehrenden Fall nicht sinnlos sei, erklärte Genscher, daß auch nur für die Rettung eines einzigen Menschen aus der Hand von Terroristen in einem Rechtsstaat diese Summe nicht zu hoch ist.

VORWAND: SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG

Der Schutz der Bevölkerung vor Terroristen, das ist der Vorwand Genschers zur Aufstellung eigener Terrorbanden! Denn wer richtete das Blutbad während der Olympischen Spiele an? Genschers Terroristen! Wer ermordete Ingrid Reppel und Georg Rammelmayer, Ian McLeod, Georg von Rauch, Thomas Weißbecker, Richard Epple, der vor der Polizei floh, weil er angetrunken und ohne Führerschein fuhr oder den 17jährigen Erich Dobhardt, der erschossen wurde, weil er im Verdacht stand, ein Transistorradio gestohlen zu haben? Die Schergen des bürgerlichen Staatsapparates, ohne daß diese Morde jemals Gegenstand eines Prozesses vor den bürgerlichen Klassengerichten werden! Wie sehr die Bourgeoisie fürchtet, daß das Volk den Unterdrückungscharakter des bürgerlichen Staatsapparates erkennt, zeigt insbesondere, daß zwar in jedem Jahr ausführliche Statistiken darüber herausgegeben werden, wieviele Polizisten auch nur eine Schramme während des Dienstes davongetragen haben. Wieviele Menschen dem Terror des Staatsapparates in der BRD jährlich zum Opfer fallen, verschweigt die Bourgeoisie. Alle fortschrittlichen Journalisten, die bisher versuchten, dies zu ermitteln, scheiterten am koordinierten Schweigen der Polizeibehörden.

TATSACHE: AUFRÜSTUNG UND EINSATZ GEGEN DAS VOLK!

Nicht der Kampf gegen einzelne Terroristen ist die Aufgabe der Spezialtruppe GSG 9 und des gesamten Staatsapparates, sondern die brutale Unterdrückung der Arbeiterklasse und aller fortschrittlichen Menschen. Seit die SPD nach der Krise von 1966/67 die Regierung übernahm, wird der Ausbau des staatlichen Unterdrückungsapparates und seine Anwendung gegen die Arbeiterklasse umfassend vorbereitet. Mit den Notstandsgesetzen wurde 1968 die Möglichkeit des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren geschaffen. Seit 1970 wird der Bundesgrenzschutz (BGS), dessen ursprüngliche Aufgabe es war, einen 30 km breiten Grenzstreifen zu sichern, in NRW stationiert. In den Manövern des BGS werden bereits die Bekämpfung von „Spannungen in Ballungsräumen“ und der Angriff auf besetzte Fabriken geübt. 1971 probt die Polizei von NRW in der Aktion „Ruhrschiene“ das Umstellen und Durchkämmen von ganzen Stadtvierteln.

Doch erst während der von der Bourgeoisie erzeugten Hysterie bei der

Verfolgung der Baader-Meinhof-Gruppe nimmt der Ausbau des Unterdrückungsapparates scheinbar phantastische Ausmaße an.

- Im Januar 1972 wird die Polizeifahndung bundeseinheitlich auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Im März 1972 existieren in der Schaltstelle des Unterdrückungsapparates der Innenministerkonferenz 111 Arbeitskreise zur „Inneren Sicherheit der BRD“. Im Mai sind 150 000 Polizisten im Einsatz gegen die Baader-Meinhof-Gruppe gewesen, die Ham-



Hamburger Schutzpolizei übt Fabrikbesetzung

burger Polizei riegelt in einem Manöver das Hamburger Proletarierviertel Altona ab und stürmt eine Fabrik.

- Am 22.6. wird im Bundestag das Programm zur „Inneren Sicherheit“ durchgepeitscht, das den Ausbau und die Zentralisierung des staatlichen Gewaltapparates rechtlich absichert. Direktmaßnahmen dieses Kataloges sind: Erweiterung der Polizei um 15 000 Mann, der zentralen Polizeitruppen (BGS, Bundeskriminalamt) um 3000 Mann. Die Mehrkosten betragen bis 1975 ca. 5,5 Mrd. DM.

Als flankierende Maßnahmen werden vier Gesetze verabschiedet:

- Der BGS wird, nun auch gesetzlich verankert, zur Bundeselitepolizei. Er besitzt gegenüber der normalen Polizei für die Bourgeoisie wesentliche Vorteile. Er ist eine ideologisch gefestigte Elitetruppe. Er ist militärisch ausgerüstet, ausgebildet und besitzt eine militärische Befehlsstruktur. Zwar ist er für polizeiliche Einsätze ungeeignet, dafür eignet er sich hervorragend als Bürgerkriegsarmee. Auf Grund seiner Ausrüstung mit Kampfhubschraubern und Panzerfahrzeugen ist er überall schnell einsetzbar. Die Grundlage auch für den Einsatz der jetzt aufgestellten Elitetruppe ist das Bundesgrenzschutzgesetz.
- Durch die Änderung der Strafprozeßordnung wird die Vorbeugehaft eingeführt.
- Das Waffengesetz regelt die gesetzliche Absicherung und Ausweitung des staatlichen Gewaltmonopols.
- Die Kompetenzen des Verfassungsschutzes werden erweitert, vor allem gegenüber Ausländern.



Die Bundesgrenzschutz-Killer-Elite

(Forts. S. 10)

Der Staatsapparat ist damit für die Aufgaben gerüstet, die die Bourgeoisie an ihn stellt.

Im September 1972 beginnt nach den Vorfällen in München die Jagd auf Araber, die mit einer großen Zahl von Ausweisungen und dem Verbot von GUPS und GUPA verbunden ist.

Im März 1973 wird im Bundesamt für Verfassungsschutz ein Großreferat Terrorismus, unter betonter Ausschließung der DKP, eingerichtet. Danach zeigt die Bourgeoisie, gegen wen sie sich bis auf die Zähne gerüstet hat: Gegen Kommunisten, andere fortschrittliche Menschen, und vor allem die kämpfende Arbeiterklasse.

Im April wird eine Demonstration gegen Mietwucher in Frankfurt, in Bonn die Demonstration gegen den Besuch des Henkers Thieu niedergeknüpelt. Uli Kranzusch wird unter dem Vorwurf des versuchten Totschlags verhaftet. Anschließend verfolgt der Staatsapparat KPD, KSV und Liga gegen den Imperialismus und versucht deren Illegalisierung vorzubereiten.

Die 1. Mai-Demonstration der KPD und die Demonstration gegen den Breschnew-Besuch sollen durch Polizeiterror verhindert werden. Hunderte von Menschen werden dabei grundlos verhaftet.

Gleichzeitig wird im Mai der Streik bei John Deere in Mannheim durch höhere Angestellte und Polizei niedergeschlagen.

Im Juni investiert die NRW-Landesregierung zusätzlich 17,34 Mill. DM für die Verbesserung der Ausrüstung der Polizei, um für die wilden Streiks gerüstet zu sein.

Die Kämpfe der Arbeiter bei Hella und Pierburg werden von der auf diese Weise gerüsteten Polizei angegriffen, die Streiks bei Ford und bei Rhein-stahl in Bielefeld von der Polizei zusammengeschlagen.

Die Brandt-Regierung und die bürgerliche Presse sprachen angesichts der Streiks bereits davon, daß „Terroristen in den Fabriken am Werk sind“. Gegen welche „Terroristen“ Genscher seine neu eingerichtete Spezialtruppe GSG 9 einsetzen will, ist damit klar: Die kämpfende Arbeiterklasse.



SOFORTIGE AUFLÖSUNG DES BUNDESGRENZSCHUTZES !
KEINE MILITARISIERUNG DER POLIZEI!
SCHLUSS MIT DEN BÜRGERKRIEGSMANÖVERN DER POLIZEI!

DORTMUND:
ARBEITERKIND VON POLIZIST ERSCHOSSEN!

Staatsanwaltschaft vertuscht den Mord an Erich Dobhardt

Der 17-jährige Erich Dobhardt



Erich wurde 1955 als Sohn des Bauarbeiters Herrn Dobhardt unter sechs Geschwistern geboren.

Das Jugendamt nahm Erich den Eltern weg und steckte ihn in ein offenes Heim.

Was heißt es in einem solchen Heim leben zu müssen!?

Hier wird eine Einschränkung der persönlichen Freiheiten vorgenommen. Den Anweisungen der Heimleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt es aber einmal zu Kritik, wird diese durch alle möglichen Schikanen im Keime erstickt.

Es ist das Bestreben der Bourgeoisie, diese jungen Menschen zu kritiklosen Arbeitern heranzuziehen. Aber nur wenige werden in diese Gesellschaft integriert. Die Anderen kommen auf die sogenannte schiefe Bahn.

Daß die Jugendlichen aus diesen Heimen zu fliehen versuchen, ist nur zu gut verständlich. Erich Dobhardt war einer von ihnen.

Erich wurde brutal von Polizistenhand ermordet.

Am 15. Juli floh Erich aus einem solchen Heim. Er sollte in eine geschlossene Anstalt überwiesen werden. Angeblich hatte er sich gegenüber der Heimleitung aufsässig verhalten.

Auf seiner Flucht wurde der Junge dreimal verhaftet, konnte aber immer wieder den Klauen der Justiz entfliehen.

Es wurde Haftbefehl gegen den Jungen erlassen. Er sollte angeblich ein Transistorradio gestohlen haben. Daraufhin wurde eine Großfahndung gegen ihn eingeleitet. Ein Hubschrauber, 12 Einsatzwagen und 2 Motorräder hetzten Erich den ganzen Tag durch die Stadt. Erich aber fanden sie nicht. Am nächsten Tag dann wurde erich brutal von dem Hauptkommissar Wolf Diehl ermordet.

Hierzu teilt die Staatsanwaltschaft in Dortmund mit:

Hauptkommissar Wolf Diehl verfolgte den jungen Mann zweihundert Meter auf einem Bahnhofsgelände.

(Forts. S. 11)

Solidarität hilft siegen!

Dann schoß der unter körperlicher Belastung geschulte Schütze auf die Beine, traf aber den Rücken. Dem Hauptkommissar ist keine Schuld vorzuwerfen, er mußte den Flüchtenden stellen. Er hat sich dem Gesetz nach korrekt verhalten.

Der Junge lag noch 3 Stunden nach der Tat schwerverletzt bei Bewußtsein im Krankenhaus. Die Eltern wurden nicht verständigt. Die Leiche sollte dann keiner sehen. Erst eine halbe Stunde vor der Beerdigung konnte der Vater erzwingen, den Jungen noch einmal zu sehen. Dabei



Die Eltern von Erich Dobhardt

machte er eine entsetzliche Feststellung. Er sah, daß Erich nur noch eine Hälfte des Unterkiefers hatte, ihm fast sämtliche Zähne fehlten und daß er ein Loch im Hals hatte. Erich wurde wahrscheinlich durch 5 Schüsse ermordet. Ein ärztliches Gutachten oder ein Obduktionsbericht wurden niemals veröffentlicht.

Auch die Kleidung, die der Junge bei seinem Tod trug, hat der Vater bis heute nicht erhalten. Ihm wurde lediglich der Pullover des Jungen gezeigt, das Rückenteil war herausgeschnitten. Wahrscheinlich waren in ihm mehrere Einschüsse festzustellen.

Hier wird ganz klar versucht, ein Verbrechen, daß ein Polizist im Dienst verübt hat, zu vertuschen. Kurz nach dem Vorfall hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen schon abgeschlossen. Erst nach umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit der ROTEN HILFE wurde die Staatsanwaltschaft dazu gezwungen, die Ermittlungen wieder aufzunehmen. Sie ermittelt jetzt wegen fahrlässiger Tötung.

Der Mord an Erich Dobhardt ist kein Einzelfall. Er reiht sich ein in eine ganze Kette von Vorfällen, wo schießwütige Polizisten auf Menschen schießen und sie dann nicht zur Verantwortung gezogen werden. Der Vater hat bei der Staatsanwaltschaft beantragt, Strafantrag wegen Mordes gegen den Hauptkommissar Wolf Diehl zu stellen. Die OG Dortmund der ROTEN HILFE hat den Fall aufgegriffen.

Ein Rechtsanwalt der ROTEN HILFE wird den Vater bei der Prozeßführung vertreten, außerdem unterstützen wir den Vater auch materiell. Wir kämpfen weiter für die Forderungen:

**BESTRAFUNG DES TÄTERS WOLF DIEHL
SEINE SOFORTIGE SUSPENDIERUNG VOM DIENST!
OFFENLEGUNG DER ERMITTLUNGSARBEITEN!
HERAUSGABE DES OBDUKTIONSBERICHTS!
RÜCKTRITT DES DORTMUNDER POLIZEIPRÄSIDENTEN!**

PRESSEERKLÄRUNG

Die Rote Hilfe e. V. und die Rote Hilfe Dortmund fordern die Staatsanwaltschaft auf, endlich der Öffentlichkeit die Wahrheit über die Vorgänge bei der Erschießung von Erich Dobhardt darzulegen. Die Staatsanwaltschaft und die Polizei haben anfangs bewußt falsch informiert. So wurde Erich Dobhardt nicht auf unbelebtem Bahngelände erschossen. So ist Erich Dobhardt nicht nur von einem Schuß getroffen worden – wie immer noch behauptet wird, sondern von mehreren. Es gibt Hinweise dafür, daß es sich um fünf Projektile gehandelt hat.

Neben diesen Fragen bleiben noch viele andere ungeklärt:

1. Warum wurden nicht die Eltern zu dem Jungen ins Krankenhaus gerufen? Er lag dort noch drei Stunden bei Bewußtsein – auch diese Zeit wurde bisher falsch angegeben. Und dies, obwohl er von der Polizei die Benachrichtigung der Eltern verlangte.

2. Warum wurde den Eltern zunächst verweigert, die Leiche des Jungen zu sehen? Erst nach massiver Intervention des Vaters konnte eine halbe Stunde vor der Beerdigung die Leiche besichtigt werden.

3. Woher rühren die schweren Gesichtsverletzungen und die Löcher am Hals. Der Hinweis der Polizei, daß es sich um Obduktionsverletzungen handelt, ist äußerst unglaubwürdig.

4. Warum setzt die Polizei alles daran, um den Vater zu beeinflussen, daß er die Sache ruhen läßt?

5. Warum erhält der Vater nicht die Kleider zurück? Wozu wurde aus dem Hemd des Erschossenen der Rücken herausgeschnitten?

Dieses Verhalten zeigt, daß die Polizei und die Staatsanwaltschaft alles daran setzen, um den Fall zu verschleiern. Der SPD-Staatsapparat ist damit mitschuldig an der Ermordung des 17-jährigen Erich Dobhardt. Denn der Einsatz von Schusswaffen durch die Polizei, bei dem rücksichtslos Menschen erschossen werden und das nachträgliche Verschleiern durch die Justizbehörden sind unter der jetzigen Regierung zum alltäglichen Erscheinungsbild geworden.

In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um kleinere Eigentumsdelikte, so daß sich die Schlußfolgerung aufdrängt, daß in unserer Gesellschaft der Schutz des Eigentums höher bewertet wird als Menschenleben. Die gesetzliche Grundlage für den willkürlichen Einsatz von Schusswaffen hat die SPD/FDP-Regierung mit dem Gesetz zur unmittelbaren Zwangsangwendung geschaffen, nach dem ein Polizist auch ohne Notwehr auf „Verdächtige“ schießen darf.

Aus diesem Grund fordern wir im Fall Erich Dobhardt:

- Offenlegung der bisherigen Ermittlungsergebnisse, insbesondere die
- Herausgabe der Sachen an den Vater
- Bestrafung der Verantwortlichen, insbesondere des Wolf Diehl
- Entmilitarisierung der Polizei!

Chronik der Polizeimorde 72/73:

Der Presseerklärung von Horst Jansen, der zur Zeit in Westberlin vor Gericht steht (vgl. S. 10/14) und verurteilt werden soll, entnehmen wir die folgenden – unvollständige – Aufstellungen:

Die „Frankfurter Rundschau“ meldet es am 16. 2. 73: „Polizist erschießt Italiener“. Ein Polizist fühlte sich und seinen Kollegen durch den Italiener bedroht und schoß darum aus 2 Meter Entfernung mehrere Male auf den ca. 50-jährigen Mann. Er starb noch am Tatort.

Weiter aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 16.2.: Erst in der Nacht zum 5. 2. erschöß ein Polizist einen 18 Jahre alten Lehrling in einer Gastwirtschaft. Die Wirtin hatte die Polizei gerufen, weil der Lehrling Lokalverbot hatte. Laut übereinstimmender Zeugenaussagen griff der Lehrling den herbeigerufenen Polizisten nicht an, sondern wollte nur noch sein Bier austrinken. Der Polizist zog seine Dienstwaffe und schoß dem Lehrling in den Bauch. Er wurde tödlich getroffen.

Im Juli 72 erschöß ein Polizist einen 18-jährigen Lehrling in Duisburg. Der Lehrling wollte mit seinem Moped einer Polizeistreife entkommen, die ihn anhalten wollte, weil er nach einer Vollbremsung vor einer Ampel die Haltelinie überfahren hatte. Als er einen Schlüsselbund aus der Tasche zog, meinte der Polizist angeblich, eine Waffe zu sehen, schoß und traf tödlich.

Im März feuerte ein Polizist das ganze Magazin seiner Maschinenpistole auf ein Auto leer und traf mit 7 Schüssen den 17 Jahre alten Lehrling Richard Epple, der ohne Rücklichte gefahren war und sich der Kontrolle durch die ihn verfolgenden Polizeibeamten entziehen wollte, weil sein

Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig angemeldet war. Mehrere Schüsse aus der Maschinenpistole, mit der der Lehrling Richard Epple ermordet wurde, schlugen in ein Wohnhaus, ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer ein. Am 20. 2. 73 meldete die „Süddeutsche Zeitung“: „Polizeikugel traf Lehrling.“ Bei einer Verfolgungsjagd auf drei mutmaßliche Jugendliche Diebe wurde ein 15-jähriger Lehrling durch einen Schuß aus einer Polizeipistole schwer verletzt. Die Jugendlichen wurden verdächtigt, in ein Kantinegebäude eines Gartenvereins eingestiegen zu sein.

„Süddeutsche Zeitung“ vom 2.5.73: „Wilde Verfolgungsjagd – 14-jähriger durch Polizeischüsse tödlich verletzt.“

Im Wagen seines Vaters wurde durch einen Feuerstoß aus einer Maschinenpistole ein 14-jähriger Schüler durch Polizeibeamte getötet. Zwei seiner Freunde wurden durch Schüsse schwer verletzt.

„Süddeutsche Zeitung“ vom 23. 8. 73: „Polizist schießt auf den Falschen“ Bei der Verfolgung eines mutmaßlichen Straßenräubers schoß die Polizei irrtümlich einen unbeteiligten Passanten an. Der mutmaßliche Straßenräuber, dem der Schuß ursprünglich galt, wurde später festgenommen. Er hatte mit dem Straßenraub auch nichts zu tun.

„Süddeutsche Zeitung“ vom 27.8.73: „... wurde ein angetrunkenener, 30 Jahre alter Mann von Polizeibeamten nach deren Angaben in einer Notwehrsituation erschossen.“

„Süddeutsche Zeitung“ vom 31. 8. 73: „... erschießt die Polizei einen 21 Jahre alten Maschinenschlosser als mutmaßlichen Waffenhändler auf der Flucht.“

„Süddeutsche Zeitung“ vom 1.9.: ...wenden sich die Jugendpfleger der Stadt Wiesbaden mit einer umfangreichen Dokumentation an die Öffentlichkeit und berichten von zahllosen Fällen, in denen Jugendliche der Landeshauptstadt von Polizeibeamten mißhandelt worden seien...

WESTBERLIN: JUGENDVERTRETER ENTLASSEN

Als Ende Juli 1973 bei DeTeWe Berlin 2 Jugendvertreter entlassen und weitere Kollegen gekündigt wurden, hat das ROTE-HILFE-Komitee West-Berlin in Zusammenarbeit mit dem Solidaritätsausschuß die Unterstützung der entlassenen Kollegen organisiert. Es hat den entlassenen Kollegen fortschrittliche Anwälte vermittelt, da die Gewerkschaft jeden Rechtsschutz versagte!

Die beiden Jugendvertreter (JV) waren entlassen worden, weil sie die Forderungen der Lehrlinge nach 600 DM Existenzlohn unterstützten. Der JV Konrad wurde entlassen, weil er auf einer Versammlung geäußert hatte, die Lehrlinge müßten für ihre Forderungen kämpfen, da die Kapitalisten nichts verschenkten. Der JV Asmus und die übrigen Kollegen wurden entlassen, weil sie an einer Pausenversammlung teilgenommen hatten, die eine Resolution gegen die Entlassung des JV Konrads verabschieden wollte.

Neben dem Rechtsschutz hat das RHK-Westberlin vor allen Dingen mit Flugblättern vor den Großbetrieben und einer Kundgebung vor DeTeWe alle Kollegen zur Solidarität aufgerufen, indem sie für die Prozeßkosten der Entlassenen spenden.

In den Gesprächen konnte den Kollegen klargemacht werden, daß die Kapitalisten immer die Kollegen entlassen, die sich entschieden für die Interessen der Kollegen einsetzen. So hatte gerade die JV von DeTeWe besonders erfolgreich den Kampf gegen den kapitalistischen Stufenplan aufgenommen. Viele Kollegen spendeten spontan, als sie hörten, daß die Gewerkschaft mit den Kapitalisten zusammenarbeitet und ihren Rechtsschutz verweigert.

Das Ergebnis der Sammlung war insgesamt gut, so konnten z. B. vor einem Werk des Siemens-Konzerns über 40 DM gesammelt werden. Allerdings gab es auch noch viele Kollegen, die uns mißtrauisch gegenübertraten und meinten, ihnen würde bei Entlassungen auch keiner helfen oder sie wüßten nicht, ob das Geld wirklich ankommt. Diese Mißtrauen wird in dem Maße abgebaut werden, wie die Kollegen sehen, daß die ROTE HILFE wirklich eine Organisation ist, die auf ihrer Seite steht.

KEINE ENTLASSUNG VON JUGENDVERTRETERN, BETRIEBSRÄTEN, VERTRAUENSLEUTEN UND JUGENDVERTRAUENSLEUTEN!

KEINE EINZIEHUNG VON JUGENDVERTRETERN UND JUGEND-VERTRAUENSLEUTEN WÄHREND IHRER AMTZEIT ZUR BUNDESWEHRI!

KAMPF DEN POLITISCHEN ENTLASSUNGEN UND GEWERKSCHAFTS-AUSSCHLÜSSEN!

WEG MIT DEN UNVEREINBARKEITSBESCHLÜSSEN!

KAMPF DEM ARBEITERFEINDLICHEN BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ!

STREIKRECHT FÜR LEHRLINGE!

KOMMUNISTISCHER THYSSEN-ARBEITER GÜNTER WAGNER VERSCHLEPPT!

Aus der Presseerklärung der KPD/ML:

Am 28. September 1973 mittags wurde Günter Wagner auf dem Weg von seiner Arbeitsstelle zu seiner Wohnung in Duisburg verhaftet. Seitdem fehlt jede Nachricht von Günter Wagner!

Nach Mitteilungen von Polizei und Justiz war er angeblich bis zum 1.10.73 in Duisburg in der Haftanstalt, wo er dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden sein soll. Die Duisburger Haftanstalt und die Duisburger Polizei erklärten am Mittwoch und Donnerstag, Günter Wagner sei nach München verschoben worden, dort könne man ihn in der Haftanstalt besuchen. In München aber ist er bis heute (4.10.73) nicht angekommen! Nach Auskunft des Untersuchungsrichters Schäfer sind auch seine Akten nicht in München, obwohl der Haftbefehl mit einem Aktenzeichen des Münchner Amtsgerichts versehen ist.

Die Behörden haben bisher weder eine Meldung an die Presse gegeben, noch seinen Eltern oder seiner Verlobten Auskunft darüber gegeben, wo sich Günter Wagner aufhält und warum er verhaftet worden ist. Günter Wagner selbst hat bisher keinen Kontakt zu einem Rechtsanwalt aufnehmen können.

Das sind Gestapo-Methoden, das ist Menschenraub durch Polizei und Justiz!

Günter Wagner ist Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten. Nachdem bisher sieben Tage lang eine totale Informationssperre verhängt worden ist, beziehungsweise irreführende Meldungen ausgestreut wurden, - was vollkommen ungesetzlich ist - besteht der begründete Verdacht, daß Günter Wagner von Polizei und Justiz physisch und psychisch mißhandelt worden ist.

Wir rufen alle demokratischen, fortschrittlichen und kommunistischen Kräfte und Organisationen auf, gegen diese Methoden von Justiz und Polizei zu protestieren und sich für die sofortige Freilassung von Günter Wagner einzusetzen. Hier muß sofort von allen Solidarität geübt werden!

RESOLUTION

Seit Anfang 1973 sind rund 600 Jugendvertreter und andere junge Gewerkschafter nach Beendigung ihrer Lehre nicht übernommen worden. Mindestens ebensoviele wurden noch während ihrer Lehrzeit entlassen. Diese Entlassungswelle ist von der „Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände“ (BDA) zentral gesteuert, die Untrenehmer fürchten sich vor Klassenbewußten Vertretern der Lehrlinge und Jungarbeiter. Friedrich, BDA-Vorsitzender: „Weil sie sonst morgen als Betriebsräte und Vertrauensleute gegenüberstehen.“ Um die Zersplitterung und Isolierung der einzelnen betroffenen Kollegen aufzuheben, um überbetriebliche Solidarität herzustellen, die sich erfolgreich gegen diese Entlassungswelle zur Wehr setzen kann, müssen sich die Lehrlinge und Jungarbeiter im nationalen Rahmen zusammenschließen. Das ist umso notwendiger, weil der DGB mit seiner Kampagne „Von den Kollegen gewählt - von den Bossen ge feuert“ nicht daran denkt, tatkräftig den Schutz der von Entlassung und Nichtübernahme betroffenen Kollegen zu organisieren. Stattdessen haben einige Gewerkschaftsvorstände, so schon die IG Metall, IG Druck und Papier und IG Textil und Bekleidung, die sogenannten Unvereinbarkeitsbeschlüsse verabschiedet, mit denen all diejenigen die sich nicht von den Kommunisten und der revolutionären Gewerkschaftsopposition distanzieren, sofort und ohne Verfahren ausgeschlossen werden können. Tatsächlich sind von den Beschlüssen alle bedroht, die sich am Arbeitsplatz für die Interessen der Kollegen einsetzen. So wurden in Westberlin auf einen Schlag 10 Kollegen nur deshalb aus der Gewerkschaft ausgeschlossen, weil sie als Mitglieder der IG-Metall Jugendgruppe zur Nichtwiederwahl des arbeiterfeindlichen Betriebsratsvorsitzenden aufgefördert hatten. In Düsseldorf wurde den Jugendvertreter Gerd Bail zunächst der Rechtsschutz von der IG Metall verweigert, dann wurde ein Gewerkschaftsausschlußverfahren gegen ihn eingeleitet, obwohl seine Entlassung selbst nach dem geltenden Betriebsverfassungsgesetz nicht rechtmäßig ist. Ich begrüße die am 16.9.73 erfolgte Gründung eines nationalen Komitees „Arbeiterjugend gegen politische Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüsse“ und ihre Initiative, am 20. Oktober in Essen eine nationale Demonstration mit anschließendem Kongreß durchzuführen.

Name, Adresse:

Beruf: Unterschrift:

20./21. 10. Kongreß in Essen

20. 10. Demonstration in Essen, Flachsmarkt, 12 Uhr

SOLIDARITÄTSADRESSE DER ROTEN HILFE

An die
KPD/ML

Dortmund, den 7.10.73

ROTE HILFE E.V.
46 Dortmund
Heroldstr. 50

Liebe Genossen!

Voller Empörung haben wir von der Verschleppung des kommunistischen Thyssen-Arbeiters Günter Wagner Kenntnis erhalten. Das Vorgehen des Polizei- und Justizapparats gegenüber dem Kollegen ist blanker Terror. Wir erklären uns mit Euren Kampf um die sofortige Freilassung des Kollegen voll solidarisch und bitten Euch, uns weitere Protest- und Gegenmaßnahmen Eurerseits sofort mitzuteilen (von den Demonstrationen in Duisburg und München wurden wir leider nicht rechtzeitig unterrichtet).

Wir werden alles in unseren Kräften stehende unternemen, um dazu beizutragen, daß der Genosse freiekämpft wird. Gerade in Nordrhein-Westfalen hat der Terror der Weyer-Polizei mit Niederknüppelung von Demonstranten wie in Dortmund und dem Einsatz gegen streikende Arbeiter in diesem Jahr gegenüber allen kämpferischen Menschen deutlich gemacht: nur durch entschlossene Solidarität können diese brutalen Unterdrückungsmaßnahmen zurückgeschlagen werden.

Wir fordern:

SOFORTIGE FREILASSUNG DES GENOSSEN GÜNTER WAGNER!

Prov. Zentralvorstand der ROTEN HILFE

SCHAUPROZESSE

gegen Proll, Pohle, Herzog und Jansen

„Hinter dicken Gitterstäben ist immer auch ein gefährliches Raubtier“ (Proll-Anwalt Helmut Riedel). Dies der Bevölkerung unter allen Umständen glaubhaft zu machen, ist das Ziel des Justiz- und Staatsapparates bei den z. Z. anlaufenden Prozessen gegen angebliche Mitglieder und Sympathisanten der Roten-Armee-Fraktion (RAF) in Berlin, Frankfurt und München.

Der Öffentlichkeit wird diese Absicht unter dem Mäntelchen „Sicherheit in jeder Hinsicht“ als notwendiges Übel hingestellt. Mit allen möglichen aufwendbaren Mitteln werden die RAF-Prozesse zu Schau-Prozessen vorbereitet, um sie möglichst eindrucksvoll der Bevölkerung als warnendes Beispiel vor Augen zu führen.

Mit den vier im Augenblick aktuellen Prozessen gegen Heinrich Jansen, Astrid Proll, Marianne Herzog und Rolf Pohle will die Klassenjustiz zeigen, was Feinde unseres Systems, was Antikapitalisten zu erwarten haben: Gefängnis, Isolierung und Unterdrückung.

Bei allen Vorbereitungsmaßnahmen wird klar deutlich, daß hier die Polizei den Prozeß macht und der Ausgang schon feststeht. Terrorurteile wie schon gegen Irene Goergens 4 Jahre, Ingrid Schubert 6 Jahre, Werner Hoppe 10 Jahre und Horst Mahler 12 Jahre sollen die Bevölkerung nicht mehr verwundern, sondern ihr unbedingt als gerechtfertigt erscheinen.

100 000 DM FÜR AUSBAU DER PROZESS-FESTUNG

Polizeieinsatz, Panzerglas, Bretterzäune, das ist die Prozeß-Kulisse für Astrid Proll und Marianne Herzog im Frankfurter Vorort Sindlingen. Monatlang suchten die sog. Sicherheitsbehörden der Klassenjustiz nach einem „anschlagsicheren“ Verhandlungsraum. Sie fanden ihn schließlich im Bürgerhaus des Vorortes Sindlingen. Wegen seiner Betonbauweise und der wenigen Fenster im Volksmund „Engelsburg“ genannt, dient es den Vorortbewohnern normalerweise als Gesellschaftszentrum. Mit einem geschätzten Aufwand von 100 000 DM wurde die „Engelsburg“ für den Prozeß in eine Festung verwandelt. Bis in Mannshöhe wurden ihre Fenster zugemauert und mit Panzerglas ausgestattet. Entlang der Bahnlinie Frankfurt-Wiesbaden wurde in Höhe von Sindlingen ein Bretterzaun aufgestellt, um die Aussicht auf das Bürgerhaus zu versperren. Polizeieinheiten, angeblich zwei Hundertschaften, liegen im Haus und um das Haus herum in Bereitschaft. Sie sollen eventuelle Attacken von außen abwehren. Fünfzehn Justizwachtmeister wurden eigens „sportlich und psychologisch“ für den gewaltlosen Umgang mit Demonstranten geschult. „Im Ernstfall werden sie im Verhandlungsraum eingreifen“.

Das waren zunächst die Vorbereitungen, doch auch an den Verhandlungstagen weicht der Justizapparat keinen Millimeter von seinem Stiel und seiner Taktik ab: mehr als 90 Zuschauer sollen auf keinen Fall zugelassen werden; eine mit weiteren 120 Plätzen ausgestattete Empore ist geschlossen worden, weil Sicherheitsbeamte ein Feuerwerk von oben befürchten. Bevor die Zuhörer den Prozeßsaal betreten dürfen, müssen sie erst Personalausweis und Platzkarte vorweisen und sich in sieben Umkleidekabinen auf Waffen hin untersuchen lassen. Manche, offenbar verdächtig durch Jugend und lange Haare mußten sich bis auf die Unterhose ausziehen.

PLANMÄSSIGE ZERMÜRBUNG DER ANGEKLAGTEN VOR DEM PROZESS!

Ähnlich sehen die Prozeß-Vorbereitungen für Heinrich Jansen in Berlin aus, dessen Haftbedingungen ihn schon vor Prozeßbeginn weichkochen sollten. Er wurde während seiner bereits 2 3/4 Jahre dauernden Untersuchungshaft anderthalb Jahre unter völliger Isolation gehalten; d. h. er durfte während dieser Zeit nicht einmal den Besuch von Verwandten erhalten, alle für ihn bestimmten Briefe, Pakete, Bücher und Zeitungen wurden beschlagnahmt und er darf auch heute noch nicht an den Gemeinschaftsveranstaltungen innerhalb des Gefängnisses teilnehmen. Derartige Maßnahmen nennt man Isolierhaft — sie stellen eine besondere Art der Folter innerhalb neuartiger Methoden dar. Nach Ansicht von Psychologen können langandauernde Deprivationen zu unheilbar schweren psychischen Störungen führen. Doch um irgendwelche Folgen oder gar Schäden solcher Haftbedingungen kümmert sich die Klassenjustiz nicht, ihr Hauptanliegen besteht darin, die Angeklagten willenlos und für ihre Zwecke und Ziele gefügig zu machen. Als Heinrich Jansen im letzten und in diesem Jahr zusammen mit weiteren 60 politischen Gefangenen in einen unbefristeten Hungerstreik trat, um gegen diese unmenschliche Behandlung zu protestieren, wurde er in ein sog. „Hungerloch“ gesperrt, eine Zelle ohne Fenster und fließendem Wasser, nur mit einem WC, das nur

von außerhalb der Zelle gespült werden kann und sollte so gezwungen werden, wieder Nahrung zu sich zu nehmen. Selbst das für einen Hungerstreik lebensnotwendige Wasser, das er in einer Schüssel gereicht bekam, wurde durch Zusatz von Seife ungenießbar gemacht. Wie ärztlich nachgewiesen wurde, führt eine solche Behandlung über mehrere Tage zu schweren physischen Schäden des Hungerrnden und haben bei Heinrich Jansen zu ernsthaften Gesundheitsstörungen geführt, die allerdings bis heute von den Gefängnisärzten bestritten werden.

Diese faschistischen Maßnahmen der Klassenjustiz und Gefängnisleitungen sollen dazu dienen, die politischen Gefangenen physisch und psychisch zu zerstören und damit ihren Widerstandswillen gegen den Kapitalismus zu brechen.

DIE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN DER PROZESSFÜHRUNG ALS RECHTFERTIGUNG FÜR DEN AUSBAU DES STAATLICHEN GEWALTAPPARATES.

Ein weiteres Beispiel für die makaberen Prozeßvorbereitungen von Seiten der Klassenjustiz und der Polizei gegen angebliche RAF-Anhänger innerhalb der Bundesrepublik stellt das Verfahren gegen den Juristen Rolf Pohle in München dar. Wie alle Prozesse muß auch dieser die größte Verfolgungskampagne, die die BRD nach dem Kriege erlebt hat, noch nachträglich rechtfertigen. Unabhängig davon, ob Pohle tatsächlich Verbindungen zur Baader-Meinhof-Gruppe hatte, wurde die Bevölkerung wochenlang durch die Massenmedien auf seinen Prozeß vorbereitet und auf die Meinung getrimmt: wer so behandelt wird, muß schon irgendwie gefährlich sein und verdient sicher eine harte Strafe. Dazu schrieb die Welt am Sonntag vom 26. Aug. 73 zur Eingewöhnung:

„Prozeßgebäude wird wochenlang zur Festung“. Pohle wird total von Außenwelt abgeschirmt. Sein Transport vom Gefängnis Straubing außerhalb Münchens nach Stadelheim in den Stadtbezirk wurde mittels Hubschrauber bewerkstelligt. Diese Maßnahmen sind wiederum eine Fortsetzung der Einschüchterungsversuche während der Untersuchungshaft.

GEGEN ISOLIERHAFT ALS FOLTER!

Mit welchen differenzierten Methoden gearbeitet wurde, zeigt folgendes Beispiel: am 6. 11. 72 trat Pohle gemeinsam mit anderen Häftlichen aus der Sicherungsabteilung in den Hungerstreik — aus Protest gegen die Isolierung anderer politischer Gefangenen und gegen seine eigene Isolierhaft. Daraufhin wurde er unverzüglich in die „Abteilung für Vollzugspsychiatrie“ Haus III, Zelle 9 verlegt. Rolf Pohle schildert in einem Brief vom 8. 11. 72 die Verhältnisse in dieser psychiatrischen Vollzugsabteilung: „Die Beleuchtung ist wirklich so, wie man sich's für Irre vorstellt ... hinter Panzerglas eine — angebliche — 100 Watt Birne ... vier Stunden am Tag Milchgasfenster“.

Am 6. 12. schreibt Pohle: „Die Behandlung der Patienten gestaltet sich sehr einfach: wenn jemand schreit, nachts auf und ab läuft, weil er nicht schlafen kann ... so daß es den Herrn Doktor oder die zu Psychodrogen-spritzern abgerichteten „Sanitätsbeamten“ ernsthaft stört, dann kriegt er halt zur „Beruhigung“ eine solche Spritze in den Arsch, daß er mindestens 24 Stunden lang nur noch „rumlallt“, wenn überhaupt; unter dem Vorwand, sie seien verrückt, werden hier Menschen systematisch verblödet, von Eingehen auf die Ursachen ihrer Schwierigkeiten kann keine Rede sein. Für jeden Menschen, der diese Verblödungsfolter täglich miterleben muß, und der mit Gewalt daran gehindert wird, auch nur die kleinste Hilfe, Menschlichkeit zu zeigen, ist diese Situation selbst nichts anderes, als eine widerwärtige, gemeine, systematische Folter.“

Während der ersten Prozeßtage bewies die Klassenjustiz ihre Konsequenz in ihren Einschüchterungsmaßnahmen auch gegen Zuhörer, die den Prozeß verfolgen wollten. Nach richterlichem Bescheid mußten Personalausweise abgegeben werden, von willkürlich besonders nach Jugend ausgesonderten Besuchern wurden Photographien angefertigt und deren Ausweis einbehalten. Der Höhepunkt bildete ein Prozeßtag, an dem schon der kleinste aber gerechtfertigte Zwischenruf zu einer sofort vollzogenen Ordnungsstrafe bis zu drei Tagen führte: Aus Protest ließ sich Pohle zu Boden fallen, Polizeibeamte zerrten ihn an den Handschellen wieder hoch, worauf aus dem Zuhörersaal der Schrei zu hören war: „Das ist Folter!“ Sofort wurde diesem eine Ordnungsstrafe verhängt.

(Forts. S. 14)

SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!

Die dargestellten Behandlungswesen und Haftbedingungen gelten — mit verschiedenen Varianten — für alle politischen Gefangenen in der Bundesrepublik und Westberlin. Als Hintergrund dieser ganzen Unterdrückungsmaßnahmen allerdings sollten wir folgenden Ausspruch Weyers betrachten: „Man muß den Bürger an den Anblick schwerbewaffneter Polizei gewöhnen, wie ans Steuerzahlen!“

Wie aber sollte man schwerbewaffnete Polizei rechtfertigen, wenn nicht durch sog. „Verbrechertum“; die Existenz eines „Staatsfeindes Nr. 1“ (in Gestalt der Baader-Meinhof-Gruppe), der für alle Menschen als lebensgefährlich dargestellt werden mußte, sollte durch die größte Verfolgungskampagne, die die BRD nach dem Kriege erlebt hatte, bewiesen werden. Zu dem mußte diese einzigartige paramilitärische Schau mit einem angemessenen Prozeßverfahren, in dem die Gefahr nochmals hochgespielt werden soll, verteidigt werden.

Kehren wir noch einmal zum Zitat Weyers zurück. Hier gibt sich die Poli-

tik der herrschenden Klasse ganz offen zu erkennen. Da auch die Bourgeoisie weiß, daß dort, wo Unterdrückung herrscht, auch Widerstand entsteht, will sie die Bevölkerung an das Bild von kriegsmäßigen Manövern der Bereitschaftspolizei, an das Errichten von Straßensperren mit MP,s bewaffneten Polizisten gewöhnen. Denn es ist die Bevölkerung selbst, der mit Maschinenpistolen und gepanzerten Schützen vor Augen geführt werden soll, wie der Staat gegen jemand vorgeht, der sich anders verhält, als es die Spielregeln der kapitalistischen Gesellschaft von ihm verlangen. Nicht irgendwelche ominösen Hintermänner und Drahtzieher sollen erschreckt werden, sondern das Volk, das politisch selbstbewußt gegen Unterdrückung und Unterdrückung vorzugehen beginnt, wie es die Streikwelle in diesem Sommer gezeigt hat.

Deshalb ruft die ROTE HILFE alle fortschrittlichen Menschen dazu auf, mit den politischen Gefangenen in der BRD und Westberlin Solidarität zu üben und für deren Freilassung einzutreten. Deshalb gilt es, solche Polizeimaßnahmen nicht kampfflos hinzunehmen, weil es sich zwar heute noch gegen einige wenige richtet, morgen aber bereits dem Volk gilt und den Massen den Mund stopfen soll.

FREIHEIT FÜR PROLL, HERZOG, JANSEN, POHLE!

KORRESPONDENZ VOM JANSEN-PROZESS

Am 20. 9. begann der Prozeß gegen Heinrich Jansen, der beschuldigt wird, Mitglied der RAF zu sein. Tags zuvor hatte ich ein Flugblatt des RHK (Westberlin) bekommen, in dem aufgefordert wurde, den Prozeß mitzuverfolgen. Wir sollten durch unsere Anwesenheit unsere Solidarität mit Heinrich Jansen zeigen. Wir sollten die Absicht der Justiz, Heinrich Jansen wie auch andere Gefangene zu isolieren, zunichte machen.

Einlaß nur nach Ausweiskontrolle, Entleerung sämtlicher Taschen und Abtasten mit elektronischem Suchgerät, eine Maschinenpistole im Anschlag. Wir, etwa 50 Leute, die dem Aufruf des RHK gefolgt waren, mußten 2 Stunden auf den Prozeßbeginn warten. Wir meinten, das Gericht wolle uns unsere „Zuhörerlust“ austreiben, um die beabsichtigte Isolierung doch noch weiter durchsetzen zu können. Aber wir wurden in dieser Zeit immer noch mehr.

Der Gerichtssaal hatte sich zur Festung gemauert: Die Fenster sind bis zur halben Höhe zugemauert (3. Stockwerk), Polizei mit Maschinenpistolen, der Angeklagte hinter einem Glaskasten, von 5 Polizisten bewacht; der Staatsanwalt hinter einer Glasscheibe; ansonsten gab es noch reichlich zivile und uniformierte Polizisten.

Diese Vorkehrungen wurden von dem Anwalt ganz richtig als sogenannte Sicherheitsmaßnahmen bezeichnet. Er stellte den berechtigten Antrag, daß diese Streitkräfte aus dem Saal entfernt werden. Sie sind nämlich nicht zum Schutz des Gerichts dort aufgebaut, sondern sie sollen dem Volk vormachen, wie gefährlich der Angeklagte samt seiner „Kumpane“ sei. Einen SS-Mörder wie Eichmann hinter einer Glaskuppel zu verbergen, um ihn vor dem gerechten Zorn des Volkes zu schützen, ist verständlich. In diesem Fall aber dienen die Vorkehrungen nur einer auch nach bürgerlichem Recht unzulässigen Verunglimpfung des Angeklagten- und zu nichts anderem. Sehr gut fand ich, daß der Rechtsanwalt diese von der Justiz aufgebotene Gewalt in einen Zusammenhang mit der beispiellosen Menschenjagd auf die Mitglieder der RAF, die mit Hilfe einer gleichgeschalteten, Hysterie verbreitenden Presse und einer zur Bürgerkriegsarmee ausgerüsteten Polizeitruppe durchgeführt wurde, stellte.

Von welcher Wirkung dieser Vorwurf gegen den gewalttätigen Unterdrückerstaat war, zeigte die Erwiderung des Staatsanwaltes: „Herr Rechtsanwalt, Sie haben sich mit ihrem Antrag selbst blamiert“. Das meinten die

Zuhörer aber gar nicht. Sie klatschten so lange Beifall, bis angedroht wurde, den Saal räumen zu lassen. Nach Verlesen der Anklageschrift wurde der Antrag auf Entfernung der Waffen aus dem Saal mit der Begründung zurückgewiesen, man habe ja jetzt gehört, wie gefährlich der Angeklagte sei. Für den gleichgeschalteten Apparat der Klassenjustiz sind die Anklagepunkte schon bewiesene Tatsachen. Der Angeklagte muß ein Schwerverbrecher, ein Volksfeind sein. Welche andere Ausrede hätte der Staatsapparat denn sonst noch, wenn er nicht zugeben will, daß sich die Militarisierung der Polizei gegen die kämpfende Arbeiterklasse richtet. Bei der Niederschlagung der Streiks in NRW wurde das unwiderleglich durchgeführt.

Horst Jansen sprach nie mit denen, die im Namen des Kapitals Recht sprechen. Er gab aber eine lange Erklärung an die Freunde und Genossen ab. Er sagte allen Arbeitern, Lehrlingen, Schülern und Studenten, daß es das größte Verbrechen in diesem Staat ist, wenn sie gegen den Kapitalismus kämpften. Indem er die Terrormorde der Polizei aus den letzten Monaten — nur unvollständig aus Zeitungsmeldungen zusammengestellt — einen nach dem anderen aufzählte, wurde jedem eindrücklich klar, daß dieser Apparat zur Niederhaltung der Arbeiterklasse besteht. Der Einzelfall verdichtete sich zjm allgemeinen staatlichen Vorgehen bei der Unterdrückung. Die Justiz rechtfertigt und unterstützt solches Vorgehen, indem sie die Mörder weiter ihren Dienst versehen läßt. Minutenlanger Beifall.

Zum ersten Mal war ich bei einem politischen Prozeß dabei. Mir ist vorgeführt worden, daß die demokratischen Rechte, die ein Angeklagter vor Gericht hat, nur verteidigt werden können, wenn man den Kampf gegen den Abbau der demokratischen Rechte in allen Bereichen aufnimmt. Der Angriff, sie uns zu nehmen, erfolgt ja auch in breitester Front, wie in den Reden des Rechtsanwalts und von Horst Jansen deutlich wurde. Das ist kein juristischer Kampf, das ist Klassenkampf.

Gerade, wenn Menschen, die 2 1/2 Jahre in Isolierhaft saßen, ihre letzten verbliebenen Rechte dazu nutzen, aufzufordern, im Klassenkampf nicht nachzulassen, ist das für alle Feinde des kapitalistischen Staates ein großer Ansporn. Ebenso ist unser Beifall Ansporn für Horst Jansen, weiterhin dem Terror der Isolierhaft standhaft zu trotzen. Er sieht, der Kampf geht weiter. Er ist fest davon überzeugt, daß wir siegen werden. Solidarität hilft siegen!

BONN:**KLASSENJUSTIZ IM DIENSTE DER MILITARISTEN?**

Am 8. und 11. Oktober holt die Klassenjustiz in Bonn zu einem Schlag gegen fortschrittliche Studenten aus: Anlaß ist der Widerstand fortschrittlicher Studenten am 2.2.72 gegen eine Veranstaltung in der Bonner Universität, die unter dem Titel „Friedenssicherung — Auftrag der Bundeswehr“ angekündigt worden war. Der reaktionäre Fachschaftsvorstand an der juristischen Fakultät hatte in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt die Veranstaltung geplant und Bundeswehrführer — Brigadegeneral Gerber und andere Gleichgesinnte — eingeladen.

Fortschrittliche Studenten besetzten vor der Veranstaltung das Proodium des Hörsaals und erklärten über Megaphon, daß sie den Militaristen nicht weichen würden. Stattdessen schlugen sie eine Diskussionsveranstaltung über den Militarismus vor.

Der RCDS (Studentenorganisation der CDU) rief durch aufwiegende Reden die angesammelte Reaktion und die NPD-Schläger direkt zur Gewalt gegen die Genossen auf: Zur Erstürmung des Podiums.

Doch die massiven Angriffe scheiterten an den geschlossenen Reihen der Genossen.

10 Genossen stehen nun vor Gericht wegen Nötigung, sie, die brutal tät-



lich angegriffen wurden, als sie sich dafür einsetzten, daß das Militär, das sich über den Wehrkundeerlaß Zugang zu den Schlüen verschafft hat und in Bundeswehrhochschulen seine Elitemannschaft ausbilden läßt, nicht auch

Kampf der Klassenjustiz!

noch an der Bonner Uni Fuß fassen kann. Aber ihr Vorgehen wird von der Bonner Staatsanwaltschaft als „Rechtswidrige Drohung mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel“ dargestellt, womit sie die Militaristen und ihre Anhänger zu einer „Duldung oder Unterlassung genötigt“ haben sollen.

Das bürgerliche Recht verlangt, daß militaristische Propaganda tatenlos hingenommen werden muß, andernfalls droht Illegalisierung, Kriminalisierung, Berufsverbote und all die Maßnahmen, die fein ausgeklügelt sind, um jeglichen Widerstand gegen den staatlichen Unterdrückungsapparat im Keim zu ersticken.

Warum unterstützt die Rote Hilfe den Kampf dieser Genossen?

Auf der Veranstaltung sollte über den Ellwein-Plan und über die Errichtung von Bundeswehrhochschulen gesprochen werden. Nachdem es der Bundeswehr nicht gelungen war, über den Wehrkundeunterricht an den Schulen Fuß zu fassen, nachdem wegen des massiven Protestes der Schüler dort keine Vorträge über die „Friedenssicherung“ gehalten werden konnten, sollte nun die Hochschule ein neues Feld der militaristischen

Propaganda werden. Wir wissen, daß gerade an den Hochschulen damals der Faschismus auf sehr fruchtbaren Boden gefallen ist, und daß das Militär noch heute seine Elite von unseren Hochschulen bezieht. Auch durch den Titel „Friedenssicherung“ können wir uns nicht täuschen lassen, denn es ist bekannt, daß Soldaten in stillgelegten Fabriken Übungen abhalten. Daran sieht man, gegen wen sie lernen zu kämpfen, und gegen wen sie den Frieden sichern sollen: gegen die Arbeiterklasse, teilweise sogar gegen die im eigenen Land.

Diejenigen, die in Bonn mutig gegen den Militarismus gekämpft haben und nun verurteilt werden sollen, können der Solidarität aller Antiimperialisten sicher sein. Die ROTE HILFE wird alles für ihre Unterstützung tun!

Letzte Nachricht:

Mit einer Ausnahme wurden alle angeklagten Genossen von der Klassenjustiz zu 300,- DM Geldstrafe verurteilt.

Heidelberg:

SOLIDARITÄT MIT KARIN BIXLER

Die amerikanische Studentin Karen Bixler hat vom Ordnungsamt eine Ausweisungsverfügung erhalten, wonach sie innerhalb von drei Wochen mit ihrem Kind die BRD verlassen soll.

Karen Bixler soll „erhebliche Belange der BRD“ dadurch beeinträchtigt haben, daß sie als angebliche Mitarbeiterin der „Untergrundzeitschrift“ Fight Back eine Zersetzung der Schlagkraft der US-Armee betrieben habe, daß in der Zeitschrift der Völkermörder Nixon mit Hitler verglichen worden sei, daß „die deutsch-amerikanischen Beziehungen durch die weitere Duldung der mit dieser Zeitschrift gegen die US-Streitkräfte und die Regierung der USA gerichteten Agitation“ belastet würden.

Die Ausweisungsverfügung gegen Karen Bixler ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, was die Komplizenschaft zwischen BRD- und USA-Imperialismus konkret bedeutet! Diese Kumpanei ist in der letzten Zeit immer deutlicher hervorgetreten: die fieberhaft betriebenen Vorbereitungen zum Empfang des Völkermörders Nixon beim sozialdemokratischen Friedenskanzler, die Einladung der US-Marionette Thieu und dessen Subventionierung durch die Bundesregierung, die Finanzierung der US-Aggression in Indochina durch die Devisenausgleichszahlungen, das sind Beispiele, die den großen Rahmen angeben. Die Durchsetzung der ‚Belange der BRD‘ sieht dann so aus: die Einreise der Vertreter der Indochinesischen Völker wird verboten, die Spendensammlungen für den Befreiungskampf dieser Völker werden ständig behindert oder verboten (so wurden vor zwei Wochen bei einer Sammlung für den Kampf des kambodschanischen Volkes auf dem Bismarckplatz die Sammelbüchsen beschlagnahmt). Antimilitaristische Ausländer, die den Widerstand in der US-Armee unterstützen, werden ausgewiesen, um die „gemeinsame Widerstandskraft der Vertragspartner des Nordatlantikkpakes zu erhalten“ (aus der Verfügung gegen Karen Bixler).

Gerade Heidelberg war immer ein Brennpunkt dieser Kollaboration, die Beziehungen zwischen Stadtbürokratie und US-Armee sind besonders eng. So haben die Informationen über Karen Bixler den Weg vom US-Geheimdienst über das baden-württembergische Innenministerium zum Heidelberger Ordnungsamt genommen, ohne daß die Anschuldigungen von einer der deutschen Behörden auch nur geprüft wurde, wurde die Ausweisung verfügt. Ausdruck der „guten Beziehungen“ ist die „beste Freundschaft“ zwischen Oberbürgermeister Zundel und General Davidson, der sich die Sporen für das Oberkommando der europäischen Regierungstruppen in Vietnam geholt hat.

Die Ausweisung wird auf der Grundlage des reaktionären Ausländergesetzes verfügt. Dieses Gesetz wird immer häufiger zur Unterdrückung und Abschreckung streikender ausländischer Arbeiter angewendet. Insgesamt nimmt der staatliche Terror gegen die Kämpfe des Volkes zu: Streikende Arbeiter werden von der SPD-Polizei an die Arbeit getrieben, fortschrittliche ausländische Kollegen und oppositionelle Intellektuelle werden abgeschoben.

Aus der Begründung der Stadt Heidelberg zu der Ausweisungsverfügung:

Frl. Bixler ist als Mitarbeiterin der Untergrundzeitung „Fight Back“ in erster Linie für die Publikationen verantwortlich, die in den Nummern 5, 7, 8, 9/73 enthalten sind und zum Beweis auszugsweise angeführt werden:

- a) In Nr. 5 wird auf Seite 5 unter der Überschrift „Die Geschichte“ wiederholt sich“ Präsident Nixon mit Adolf Hitler verglichen.
- b) In den in allen Exemplaren enthaltenen Darstellungen „Pig of the month“ (Schwein des Monats) werden jeweils bestimmte Personen, in Nr. 9 Präsident Nixon, angegriffen.
- c) In der Abhandlung „Matrosen zeigen wie sie zurückkämpfen“ in Nr. 5 auf Seite 7 werden die Leser zu Sabotagehandlungen gegen die amerikanischen Streitkräfte ermuntert.

Diese Auszüge aus dem Inhalt der Pamphlete richten sich gegen die durch das Grundgesetz geschützte Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland. So stellt die Anstiftung zur Sabotage bei den US-Streitkräften einen Verstoß gegen die deutschen Strefrechtsbestimmungen (§ 109 e StGB) dar; sie beinhaltet zugleich eine Rechtsverletzung im Sinne von § 1 Abs. 1 Polizeigesetz. Die Darstellungen „Schwein des Monats“ sind unter dem strafrechtlichen Gesichtspunkt des § 103 (§ 104 a1) bzw. §185 StGB zu sehen. Eine Zersetzung der Schlagkraft der US-Streitkräfte in Europa beeinträchtigt nicht zuletzt auch die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Belastet werden schließlich die deutsch-amerikanischen Beziehungen durch die weitere Duldung der mit dieser Zeitschrift gegen die US-Streitkräfte und die Regierung der USA gerichteten Agitation.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Art. 3 des NATO-Vertrages verpflichtet, die gemeinsame Widerstandskraft der Vertragspartner des Nordatlantikkpakes zu erhalten. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Bundesrepublik, eine Zersetzung der Schlagkraft der Stationierungstreitkräfte zu unterbinden.

Nach Sachlage beeinträchtigt sonach die Anwesenheit der Ausländerin erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland. Das rechtfertigt die unverzügliche und unbefristete Ausweisung der Ausländerin aus dem Geltungsbereich des Ausländergesetzes.

Diese Entscheidung stützt sich auf § 10 Abs. 1 Ziff. 1 und 11 Ausländergesetz ...

Gegen diese Angriffe des Staatsapparates muß eine breite, solidarische Front errichtet werden: der Aufbau der ROTEN HILFE als einer proletarischen Massenorganisation, die den Kampf der Arbeiterklasse und der Volksmassen gegen staatlichen Unterdrückung, gegen politische Disziplinierung und gegen den Abbau der demokratischen Rechte des Volkes muß vorangetrieben werden!

WEG MIT DER AUSWEISUNGSVERFÜGUNG GEGEN KAREN BIXLER!

TÜBINGEN – PROZESS GEGEN M. LATZ

GERICHT MUSSTE VERTAGEN

Bei der Tübinger Studentendemonstration gegen das reaktionäre Landeshochschulgesetz (LHG) Ende Juni hatte ein Spitzel der Politischen Polizei fleißig aus einem Cafe in Absprache mit dem Wirt Fotos von Demonstranten geschossen. Gerade im Sommersemester hatte das Spitzelwesen in Tübingen beträchtlich zugenommen und die Empörung der Studenten da-

rüber mündete bei dieser Demonstration in einen Handstreich gegen diesen Halunken. Blitzschnell wurde ihm sein Köfferchen mit Spitzelausrüstung (Totenscheine, Waffen, Namenslisten) entrisen. Der Spitzel ist SPD-Mitglied.

Anfangs suchte die Polizei noch nach Menschen, die gewisse Ähnlichkeit mit den Studenten vom Cafe-Handstreich hätten. Doch schnell gab der örtliche Staatsapparat das auf und versuchte nun, etwa durch Änderung der ersten „Täterbeschreibung“, bekannte kämpferische Studenten hineinanzuziehen. Dabei half ihnen noch eine äußerst reaktionäre Studenten-

Kampf der Klassenjustiz!

gruppe. Bereits am 11. Juli wurde eine terroristische Aktion gegen Mitglieder des studentischen Streikrates mit Durchsuchungen und Verhaftung von Michael Latz unternommen.

Teile der Presse der Stadt reagierten mit Empörung, fortschrittliche Studenten gründeten das Michael-Latz-Komitee und erreichten breite Solidarität mit dem schuldlos Verhafteten. Drei Wochen hielt die Justiz Michael in Haft, doch die Mobilisierung der Studenten und der Bevölkerung wuchs noch an. Auch ein eigenes Flugblatt der Polizei (!), in welchem sie sich als den Hüter von Recht und Freiheit und die Studenten als Kriminelle bezeichnete, tat seine erhoffte Wirkung nicht. Michael mußte freigelassen werden.

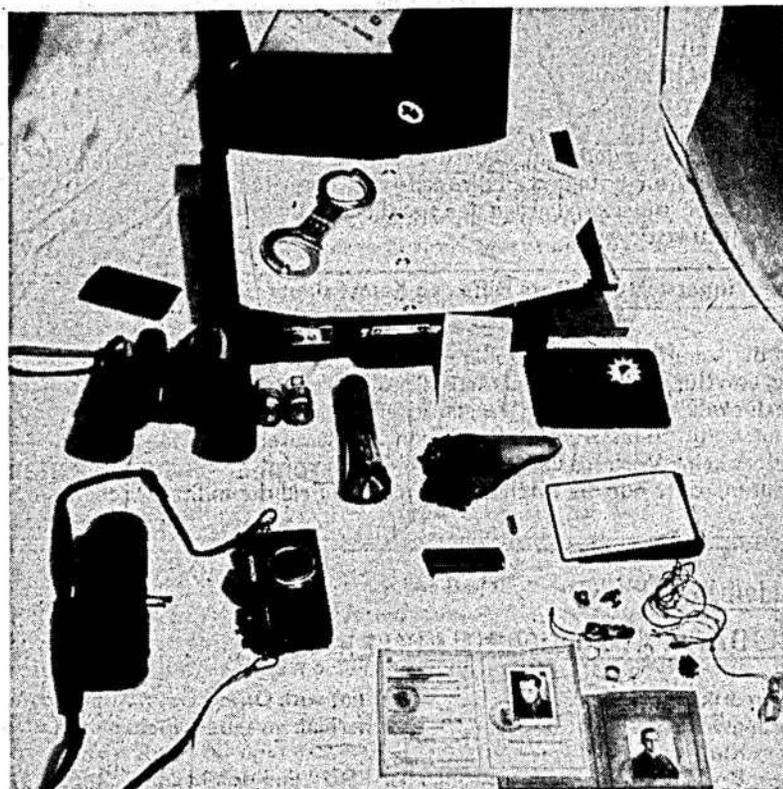
Schon vier Wochen nach seiner Freilassung versuchte nun die Justiz Michael in einem Schnellverfahren wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes (5 Jahre Haft!) zu verknacken. 400 Studenten waren trotz kurzfristiger Mobilisierung erschienen. Die ganze Manipulation bei der „Herausfindung“ des „Täters“ kam ans Licht. Die Anträge der fortschrittlichen Verteidiger Dietz und später Lang wurden unter den Tisch gewischt. Die Richter des Landgerichts behaupteten frech, sie hätten Eile, weil sehr dringende Wirtschaftsprozesse anstünden. Schrittweise wurde die Öffentlichkeit ausgesperrt. Umso heftiger wurde der Widerstand der Studenten, die Polizei knüppelte und photographierte. Es half nichts. Am zweiten Prozeßtag hörte man Andeutungen, wonach das Gericht den Vorwurf des Raubes zugunsten schwammiger Vorwürfe wie Landfriedensbruch usw. fallenlassen werde. Am vorerst letzten, dritten Prozeßtermin brachte der Vorsitzende Richter deutlich seine Verachtung für die anwesende Öffentlichkeit und für die Verteidiger zum Ausdruck. Es war wohl seine Absicht, damit die längst fällige Ablehnung wegen Befangenheit herbeizuführen. Das Gericht vertagte sich auf mehrere Monate

Ein voller Sieg der kämpfenden Studenten. Doch geht der Kampf weiter und wir werden auch den Freispruch erzielen, wenn wir die Studenten und Werktätigen wie bisher mobilisieren.

FREISPRUCH FÜR MICHAEL LATZ!

KAMPF DER KLASSENJUSTIZ!

Konto des Michael-Latz-Komitees: Michael-Latz-Komitee, Kreissparkasse Tübingen 200 680



Im Koffer des Tübinger Spitzels Engelbert: Fotoapparat, Fotos, Fernglas, Wägen, Plastikhandschuhe, Handschellen, eine Pistole mit Magazin und ein dazugehöriger Stoß Leichenzettel — für „widernatürliche“ Todesfälle!

PROZESS GEGEN DIETER KUNZELMANN

Am 28. September hat ein erneuter Prozeß gegen Dieter Kunzelmann begonnen. Schon einmal mußte die Klassenjustiz den Genossen freisprechen, da die Unglaubwürdigkeit der einzigen Zeugin der Anklage zu offensichtlich war. Aber anstatt Dieter Kunzelmann freizulassen, bastelte die Staatsanwaltschaft eine neue Anklage mit der gleichen Zeugin. Auf diese Weise sitzt Dieter Kunzelmann nun schon über 1 1/2 Jahre im Gefängnis, ohne daß die Klassenjustiz ihre unhaltbaren Vorwürfe beweisen kann. Diese Machenschaften werden wir entlarven und weiterhin fordern: **SOFORTIGE FREILASSUNG VON DIETER KUNZELMANN!**

Bundesverfassungsgericht: ZELLENDURCHSUCHUNGEN UND BESCHLAGNAHME VON VERTEIDIGERPOST RECHTENS

Wieder einmal zeigt das Bundesverfassungsgericht, was man von ihm zu halten hat, wenn es um die Einschränkung von Rechten durch die höchstrichterliche Rechtsprechung geht: es hat die rechtswidrige Durchsuchung von Zellen der RAF-Mitglieder und die Beschlagnahme von Verteidigerpost gutgeheißen. Einmal sollen dadurch noch fehlende Beweise gefunden werden. Vor allem aber geht es der Klassenjustiz darum, Anwälte durch Diffamierungen in ihrer Verteidigung zu behindern um so endlich die Prozesse ohne „Zwischenfälle“ über die Bühne bringen zu können.

KEINE ANMELDEPFLICHT FÜR FLUGBLÄTTER — TROTZDEM FRECHE POLIZEIÜBERGRIFFE

In letzter Zeit kommt es immer häufiger vor, daß Flugblattverteiler oder Zeitungsverkäu-

fern von der Polizei die Sachen entrisen werden, Bußgeldbescheide erlassen werden und die Personalien festgestellt werden mit der Begründung, das Verteilen und Verkaufen bedürfe einer Genehmigung. Dazu ist die Polizei nicht befugt. Wie das Verwaltungsgericht Berlin (VG I A 32/70) und auch das Amtsgericht Düsseldorf (144 OWi 34/73) entschieden haben, bedarf es für beide Tätigkeiten keiner Erlaubnis des Ordnungsamtes. Begründung: Das Grundrecht aus Art. 5, also die Presse- und Meinungsfreiheit, darf nicht eingeschränkt werden. Genossen und Freunde, laßt Euch dieses Recht nicht nehmen! Verweigert mit dem Hinweis auf die ergangenen Entscheidungen die Herausgabe der Materialien und beruft Euch darauf, wenn man Eure Personalien feststellen will.

BUSSGELDSCHIKANE WEGEN PLAKATIERUNG ZURÜCKGENOMMEN

Mehrfach ist auch versucht worden, den presse-rechtlich Verantwortlichen verschiedener Organisationen Bußgelder aufzuerlegen, weil Plakate derselben Organisation geklebt wurden. Ein Frankfurter Gericht mußte diese Schikaneversuche der Verwaltungsbehörden jetzt zurücknehmen und den beschuldigten Genossen freisprechen. (AG Frankfurt, 933 OWi 142/73)

OFFENSIVE GEGEN DENUNZIANTEN

In der Zeit vom 1. bis 8. Oktober findet in Bonn ein Prozeß gegen 6 fortschrittliche Studenten statt, die im Jahre 1971 entschieden für die Erhaltung der verfaßten Studentenschaft eingetreten sind. Ihnen wird vorgeworfen, den RCDS und BfdW-Professoren genötigt und am Körper verletzt zu haben. Diese Anwürfe werden gestützt auf Aussagen „betroffener“ Reaktionäre, die teilweise schon in früheren Prozessen gegen fortschrittliche Stu-

denten in Bonn gezeigt haben, daß sie die Kunst des Denunzierens erstklassig beherrschen. Diese Herren werden die angeklagten Genossen entlarven. Wie gut ihnen das bisher schon gelungen ist, zeigt ein Ausspruch des Staatsanwalts in der Verhandlung vom 3. Okt., der die Frage stellte: „Ja, wer sind denn hier eigentlich die Angeklagten?“

**Bröschüre zum Mahler-Prozeß
54 Seiten, 2,- DM**

PROGRAMM UND STATUT DER ROTEN HILFE

Programm

Polizeieinsätze gegen streikende Arbeiter, politische Entlassungen, in den Betrieben und Gewerkschaftsausschlüsse, Bürgerkriegsmanöver gegen Massendemonstrationen, Inhaftierung kommunistischer, antiimperialistischer und fortschrittlicher Menschen und Polizeimorde sind die Methoden der Bourgeoisie, dem wachsenden Widerstand des Volkes zu begegnen!

Unter Berufung auf die sogenannte freiheitlich demokratische Grundordnung werden die Grundrechte für diejenigen eingeschränkt und teilweise außer Kraft gesetzt, die gegen die kapitalistische Ausbeuterordnung kämpfen. Das Gerede von „Sozialpartnerschaft“ und die großen Versprechungen erweisen sich für die Werktätigen nach der Wirtschaftskrise von 1966/67, den Preissteigerungen, den Lohnraubabschlüssen und der verschärfen Arbeitshetze der letzten Jahre als hohler denn je. Die imperialistischen Greuel in Indochina und Afrika haben das Lügengebäude von der „Verteidigung der Freiheit“ durch die kapitalistischen Staaten in den Augen großer Teile der Massen zerstört.

Wo das scheindemokratische Gerede nicht mehr wirkt, die Werktätigen kämpfen und Widerstand leisten, da bleibt den Reaktionären nur der Einsatz ihres Unterdrückungsapparates.

- 1968 wurden die Notstandsgesetze verabschiedet, die die uneingeschränkte Diktatur der Vertreter der herrschenden Klasse ermöglichen.
- In den nachfolgenden Jahren wurde der Polizei- und Spitzelapparat ausgebaut, besser ausgerüstet und zentralisiert, der Bundesgrenzschutz in eine Bürgerkriestruppe umgewandelt und Spezialtruppen ausgebildet.
- Die Gesetze zur „Inneren Sicherheit“ haben die „legalen“ Möglichkeiten geschaffen, diese Unterdrückungsorgane umfassend einzusetzen.
- Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes schränkt die Rechte im Betrieb weiter ein: Friedenspflicht, Schweigepflicht, „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ und Verbot der politischen Tätigkeit im Betrieb.
- Durch den sogenannten Radikalenerlaß soll der Teil der Intelligenz, der mit diesem Ausbeutungssystem gebrochen hat, von der Ausbildung und den staatlichen Einrichtungen ferngehalten werden.
- Die politischen Gefangenen sollen durch Isolierhaft, psychische Foltermethoden usw. gefügig gemacht werden und als abschreckendes Beispiel dienen.

Gerade das Zusammentreffen der staatlichen Übergriffe gegen Kommunisten und Antiimperialisten mit den Polizeieinsätzen gegen Streikende, mit den politischen Entlassungen, den Gewerkschaftsausschlüssen und dem Vorgehen der Polizei und Klassenjustiz gegen kämpfende Massen zeigt: Es geht nicht um die Ausschaltung einer verschwindenden Minderheit von „Linksradikalen“, sondern um die

Niederschlagung und Eindämmung von Kämpfen der Arbeiterklasse und anderen Massenkämpfen.

Die Bundesrepublik steht am Anfang einer neuen Phase ihrer imperialistischen Entwicklung. Nach außen strebt sie nach Erweiterung ihres Einflusses und ringt um neue Positionen auf dem Weltmarkt; im Inneren wächst die Preistreiberei der Monopole und des Staates und die Arbeitshetze nimmt ständig zu. Um ihre imperialistischen Ziele durchsetzen zu können, benötigt die Kapitalistenklasse den Ausbeutungsfrieden im eigenen Land. Der Ausbau der staatlichen Unterdrückungsorgane und die staatlichen Übergriffe sollen diesen Frieden sichern. Der Imperialismus kann die Arbeiterklasse und die Volksmassen nur beherrschen, wenn er sie ihrer demokratischen Freiheiten beraubt.

Wirkliche Demokratie für die breiten Volksmassen kann erst der Sozialismus schaffen, in dem die Herrschaft einer kleinen Minderheit von Ausbeutern über die große Mehrheit der Gesellschaft beseitigt ist. Heute gilt mehr denn je das Wort von Rosa Luxemburg „Sozialismus oder Barbarei!“

Um diesen Unterdrückungsmaßnahmen zu begegnen ist es notwendiger denn je, die proletarische Solidarität zu organisieren. Durch politische, moralische, juristische und materielle Hilfe soll verhindert werden, daß einzelne Menschen durch Verfolgung, insbesondere von der Klassenjustiz, durch materielle Not zermürbt und vom Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung abgehalten werden.

Die Organisation, die diese Aufgaben leistet, ist die ROTE HILFE.

Die ROTE HILFE unterstützt den Kampf der Arbeiterklasse und der Volksmassen gegen staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen, politische Disziplinierung und den Abbau der demokratischen Rechte.

Die Rote Hilfe leistet überall dort juristische und materielle Unterstützung, wo kämpfende Arbeiter und andere Werktätige entlassen und von Kündigungen bedröht sind, wo sie Verfolgungen ausgesetzt sind, wo die Rechte Einzelner und fortschrittlicher Organisationen auf Rede-, Versammlung- und Vereinigungsfreiheit beschnitten werden.

Neben juristischer Unterstützung und Hilfe bei der Prozeßführung, der Sammlung von Spenden für die Rechtshilfe, tritt auch die materielle Unterstützung für alle diejenigen, die im Gefolge von Streiks und durch andere Unterdrückungsmethoden in Not geraten und vom Kampf abgehalten werden sollen.

Wir treten ein für die sofortige Freilassung aller politischer Gefangenen. Darüberhinaus besteht die Hafthilfe im Kampf gegen die Isolierhaft der politischen Gefangenen innerhalb der Gefängnisse, für Besuchserlaubnis der Freunde der Gefangenen, für Versorgung mit

Statut

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen ROTE HILFE. Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund.

§ 2 Zweck des Vereins

Die ROTE HILFE ist eine überparteiliche Mitgliederorganisation. Sie hat das Ziel:

- die proletarische Solidarität zu organisieren im Kampf gegen die Unterdrückungsmaßnahmen der Bourgeoisie,
- insbesondere denjenigen moralische, juristische und materielle Hilfe zu leisten, die von der Klassenjustiz verfolgt werden,
- medizinischen Schutz denjenigen zu geben, die bei Klassenseinsetzungen verletzt werden,
- die Hafthilfe für politische Gefangene zu organisieren,
- die Klassensolidarität zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern durch ihre Hilfe zu festigen,
- all diejenigen Völker zu unterstützen, die im Kampf gegen den Imperialismus stehen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied der ROTEN HILFE kann jeder werden, der Programm und Statut anerkennt und regelmäßig Mitgliedsbeitrag zahlt. Der korporative Erwerb der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend dem Einkommen gestaffelt. Er beträgt mindestens 1,- DM monatlich.

§ 5 Rechtsfähigkeit und Rechtsgeschäfte

Alle Beiträge, Spenden und andere Gelder, die der ROTEN HILFE zugehen, gehen automatisch in das Eigentum der ROTEN HILFE e.V. über. Alle Rechtsgeschäfte werden von der ROTEN HILFE e. V. wahrgenommen. Jährlich wird ein Kassenbericht vorgelegt.

§ 6 Organisationsprinzip der ROTEN HILFE

Das Grundprinzip des Aufbaus ist: Wahl der unteren und höchsten Organe durch eine Mitgliederversammlung bzw. Delegiertenkonferenz.

§ 7 Delegiertenkonferenz

Die Delegiertenkonferenz ist das oberste beschließende Gremium der ROTEN HILFE. Sie wählt den Zentralvorstand.

§ 8 Delegierte

Die Ortsgruppen der ROTEN HILFE wählen für je 10 Mitglieder einen Delegierten. Überschreitet die Mitgliederzahl 1000, 1500, 2000 ..., so erhöht sich die Zahl der Mitglieder pro Delegierten auf 15, 20, 25 usw.

§ 9 Zentralvorstand

Die Leitung der gesamten politischen, organisatorischen und propagandistischen Arbeit der ROTEN HILFE wird vom Zentralvorstand wahrgenommen.

Vorwärts in der ROTEN HILFE!

Geld und Büchern, gegen die politische Zensur durch die Gefängnisleitung, die Zermürbung durch Isolierhaft, die Mißachtung der Menschenrechte der Gefangenen. Dabei unterstützt die ROTE HILFE auch Gefangene, die aus zunächst unpolitischen Gründen Opfer der Klassenjustiz geworden sind, damit sie den Weg der Teilnahme am proletarischen Klassenkampf finden. Neben juristischer Unterstützung der kämpfenden Arbeiter und fortschrittlicher Menschen aus anderen Schichten des Volkes organisiert die ROTE HILFE zusammen mit Ärzten, Krankenschwestern und Pflägern einen ärztlichen Notdienst für diejenigen, die bei Klassenauseinandersetzungen verletzt werden.

Eine besondere Aufgabe der ROTEN HILFE besteht auch darin, gegen die besondere Entrechtung und Unterdrückung ausländischer Arbeiter zur Klassensolidarität zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern beizutragen. Die ROTE HILFE unterstützt all diejenigen Völker, die im Kampf gegen den Imperialismus stehen.

Als überparteiliche Mitgliederorganisation schließt die ROTE HILFE all diejenigen zusammen, die entschlossen sind, gegen staatliche Unterdrückungsmaßnahmen zu kämpfen.

Mit all diesen Hilfsmaßnahmen wird die ROTE HILFE die Klassensolidarität der einzelnen Ausgebeuteten und Unterdrückten untereinander fördern und so einen wichtigen Teil zur revolutionären Einheit der Arbeiterklasse und des Volkes beitragen.

**SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!
SCHAFFT ROTE HILFE!**

Die Neu- oder Wiederwahl des Zentralvorstandes erfolgt durch die Delegiertenkonferenz. Die Delegiertenkonferenz wird jährlich vom Zentralvorstand einberufen. Der Zentralvorstand ist der Delegiertenkonferenz gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Zentralvorstand teilt den Mitgliedern über einen Rundbrief mit, wenn eine Delegiertenkonferenz bevorsteht. Eine außerordentliche Delegiertenkonferenz muß dann vom Zentralvorstand einberufen werden, wenn 50 % der Ortsgruppen in schriftlicher Form nach einer solchen verlangen. Der Zentralvorstand kann jederzeit eine Delegiertenkonferenz einberufen, wenn er dies für erforderlich hält. Der Zentralvorstand muß mindestens alle drei Monate zusammentreten.

§ 10 Sekretariat

Der Zentralvorstand wählt aus seinen Reihen ein Sekretariat. Das Sekretariat besteht aus seinem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenswart. Alle drei sind in gleicher Weise berechtigt zur Geschäftsführung. Das Sekretariat nimmt die laufenden Aufgaben des Zentralvorstandes zwischen dessen Sitzungen wahr.

§ 11 Landesverband

Der Landesverband der ROTEN HILFE umfaßt alle Ortsgruppen einer Region. Auf einer jährlich einzuberufenden Delegiertenkonferenz wird der Landesvorstand gewählt. Dieser muß vom Zentralvorstand bestätigt werden. Der Landesvorstand kann, wenn er es für erforderlich hält, jederzeit eine Mitgliederversammlung bzw. Delegiertenkonferenz einberufen.

§ 12 Ortsgruppen

Die Grundeinheiten der ROTEN HILFE sind

die Ortsgruppen. Auf einer Mitgliederversammlung wird der Ortsgruppenvorstand gewählt. Die Mitgliederversammlung zur Wahl des Ortsgruppenvorstandes muß jährlich einberufen werden. Der Ortsgruppenvorstand nimmt die laufenden Aufgaben zwischen den Ortsgruppensitzungen wahr. Die Ortsgruppe soll mindestens einmal alle vier Wochen zusammentreten. Der Ortsgruppenvorstand kann jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn er dies für erforderlich hält. Die Ortsgruppen werden auf Vorschlag des Landesverbandes gegründet. Die Ortsgruppe muß mindestens fünf Mitglieder umfassen. Treffen die beiden letzt genannten Voraussetzungen nicht zu, können sich Mitglieder der ROTEN HILFE in Komitees der ROTEN HILFE zusammenschließen. Der Ortsgruppenvorstand ist verpflichtet, auf der vier wöchentlichen Mitgliederversammlung einen Finanzbericht sowie einen Arbeitsbericht vorzulegen.

§ 13 Ausschluß

Der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgt wegen Verstoß gegen Programm und Statut oder wenn ein Mitglied unbegründet 6 Monate seinen Mitgliedsbeitrag nicht zahlt. Der Ausschluß wird von der Ortsgruppe vorgenommen und vom Landesverband bestätigt.

§ 14 Änderungen an Statut und Programm

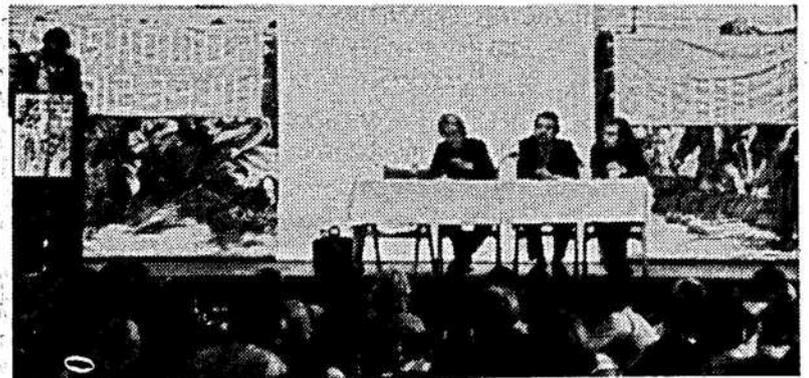
Änderungen am Programm und Statut können nur auf einer Delegiertenkonferenz mit 2/3 Mehrheit vorgenommen werden.

Die Komitees HÄNDE WEG VON DER KPD sind organisiert aufgelöst-Vorwärts im Aufbau der ROTEN HILFE!

Auf der Veranstaltung der ROTEN HILFE und des Sekretariats der Komitees „Hände weg von der KPD“ am 16.9. in Köln gaben die Komitees bekannt, daß sie sich jetzt organisiert auflösen. Dieser Beschluß wurde nach ausführlicher Diskussion in den Komitees gefaßt. Die Komitees haben gleichzeitig die Empfehlung gegeben, sich ab sofort an der Arbeit der ROTEN HILFE zu beteiligen. Viele Mitglieder werden in Zukunft in den Ortsgruppen der ROTEN HILFE mitarbeiten.

WARUM ARBEITEN DIE KOMITEES NICHT WEITER? WARUM HEISST DIE PERSPEKTIVE ROTE HILFE?

Im Juni dieses Jahres gründeten sich die 38 Komitees „Hände weg von der KPD“. Damals hatten die Versuche der SPD/FDP-Regierung und der Landesregierungen, antiimperialistische und kommunistische Organisationen zu illegalisieren und die Genossen zu kriminalisieren, im höchsten Maße konkrete Form gewonnen: Die Partezentrale der KPD, die Büros der Liga gegen den Imperialismus und des Nationalen Vietnamkomitees und viele Privatwohnungen waren von schwerbewaffneten Polizeikräften besetzt und durchsucht worden. Die Genossen Horlemann, Kranzusch und Semler wurden verhaftet. Demonstrationen wurden verboten und brutal von tausenden Polizisten angegriffen, hunderte von Demonstranten und Passanten in Dortmund und anderen Städten festgenommen. Presse, Fernsehen und Rundfunk verbreiteten wochenlang die Hetze der Polizeiberichte, der Regierung, der SPD, CDU, FDP, DKP/SEW, der Kapitalisten und der Gewerkschaftsböden gegen die KPD und die anderen Organisationen. Die Bourgeoisie wollte die Kommunisten und Antiimperialisten durch das Verbot ihrer Organisationen und ihre Aburteilung nach § 129 (Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung) ausschalten. In dieser Situation galt es, schnell eine Solidaritätsfront gegen den staatlichen Terror und die drohenden Verbote aufzubauen. Dies war die Aufgabe der Komitees. In



Vorwärts in der ROTEN HILFE!

ihnen organisierten sich entschiedene Demokraten und Freunde und Genossen der betroffenen Organisationen. Sie traten der Hetze durch breite Agitation und Propaganda entgegen, sammelten über 45 000 Protest- und Solidaritätsunterschriften, führten Veranstaltungen und Demonstrationen durch, sammelten Spenden und gewannen neue Mitglieder für die Komitees.

Ende Juni, Anfang Juli stellte die Bourgeoisie ihre Pressehetze ein. Die Verbotsdrohungen ließen nach, die Demonstrationen wurden nicht mehr verboten, die Genossen Horlemann und Semler mußten freigelassen werden. An diesem Erfolg hatte neben der verstärkten Massenarbeit der betroffenen Organisationen selber maßgeblich die Tätigkeit der Komitees Anteil.



Die Komitees lösten sich zum damaligen Zeitpunkt jedoch noch nicht auf, es bestand weiterhin die Aufgabe, der exemplarischen Kriminalisierung von Genossen — insbesondere der von Uli Kranzusch — entgegenzutreten. Die Komitees verstärkten ihre Anstrengungen in der Solidaritätswoche „Freiheit für Uli Kranzusch“. Die Solidarität von tausenden von Menschen erreichte neben der konkreten Hafterleichterung, daß Uli in den Augen der Massen nicht kriminali-

siert werden kann. Vielen Menschen ist klar geworden: Uli ist kein krimineller Totschläger sondern ein politischer Gefangener der Brandregierung. Unsere Justiz ist die Justiz der herrschenden Klasse. Und: Gegen die Maßnahmen der Klassenjustiz müssen wir unsere Solidarität setzen.

Damit waren die spezifischen Aufgaben der Komitees erfüllt, d. h. der gezielte Angriff des sozialdemokratisch geführten Staatsapparats auf die KPD, ihre Massenorganisationen KJV, KSV, KOV und die Liga gegen den Imperialismus war abgewehrt. Nicht, daß die Bourgeoisie diesen oder anderen kommunistischen und sozialistischen Organisationen eine legale Existenz zugesichert hätte; sie wird immer wieder versuchen, diese zu verbieten und zu zerschlagen, da sie sich für die Interessen der Arbeiter und anderen Werktätigen und für die vom Imperialismus ausgebeuteten Völker einsetzen. Der konkrete Versuch eines Verbots ist aber vorläufig zurückgenommen worden.

Inzwischen sind die SPD/FDP-Regierung, die Länderregierungen und die Klassenjustiz dazu übergegangen, die Interessen der Monopolkapitalisten und der Gewerkschaftsbonzen durch offene Terrorisierung des Volkes zu schützen. Sie setzen brutale Polizeieinheiten gegen streikende Arbeiter und protestierende Anwohner von Truppenübungsplätzen ein. Jeder Festgenommene wird mit harten Strafen belegt.

Unter diesen Bedingungen sind die Komitees in letzter Zeit schon über ihre ursprüngliche Zielsetzung hinausgegangen und haben die streikenden Arbeiter durch Sammlungen unterstützt und verteilt die Flugblätter der ROTEN HILFE. Durch die politische Diskussion in ihren eigenen Reihen und mit Vertretern der ROTEN HILFE wurden den Komiteemitgliedern deutlich, daß sie sich als Komitees „Hände weg von der KPD“ auflösen müssen. Sie haben aber auch gesehen, daß es heute mehr denn je gilt, den staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen und der Klassenjustiz, den Entlassungen und Abschiebungen von klassenkämpferischen Kollegen die Solidarität der Massen entgegenzusetzen.

Deshalb werden sich viele ehemalige Komiteemitglieder in der ROTEN HILFE organisieren. Sie werden sich weiterhin besonders für die Freiheit von Uli Kranzusch einsetzen.

OFFENER BRIEF DER ROTEN HILFE E. V. AN DIE VERSCHIEDENEN ÖRTLICHEN ROTE HILFE-INITIATIVEN, DIE DEN VORWURF DES „SPALTERTUMS“ GEGEN UNS ERHEBEN.

Die ROTE HILFE baut sich nicht auf in Verhandlungen mit den verschiedenen ROTE HILFE-Ansätzen in der BRD. Wollten wir den Aufbau von solchen Verhandlungen abhängig machen, dann müßte die Arbeiterklasse noch lange auf eine Solidaritätsorganisation warten, die sie wirklich dort unterstützt, wo gekämpft wird. Entlang unserem Programm müssen wir in der Organisation der Solidarität der Massen zügig voranschreiten. Gegen jede kleinbürgerliche ROTE HILFE-Vorstellung muß entschieden gekämpft werden.

Das heißt nicht, daß wir nicht überall, wo ROTE HILFE-Gruppen arbeiten, versuchen, diese Gruppen in unsere Arbeit mit einzubeziehen. Im Gegenteil: Nicht dadurch, daß wir von unseren klaren Linien reden, sondern dadurch, daß wir versuchen, an möglichst vielen Punkten gemeinsam mit ihnen gegen den Unterdrückungsapparat vorzugehen, ihre richtigen Aktivitäten unterstützen, ihre falschen kritisieren, nur durch die Praxis werden wir auf die Dauer die Mitglieder dieser Gruppen für eine wirkliche Unterstützung der kämpfenden Arbeiter und anderer Unterdrückten gewinnen.

Mit dem „Spalter-Geschrei“ versuchen zur Zeit einige spontaneistische und andere ROTE HILFE-Gruppen-Führer die grundlegenden Unterschiede in den zwei Konzepten der ROTE HILFE-Arbeit zu vertuschen und statt einer politischen Auseinandersetzung mit uns auf solidarischer Basis durch Hetze und Verleumdungen eine Front gegen uns zu errichten. Das wird ihnen nicht gelingen: vor allem dann nicht, wenn jede Ortsgruppe der ROTEN HILFE in oben genannter Weise örtliche schon bestehende ROTE HILFE-Ansätze in ihre Arbeit mit einbezieht.

Zum Vorwurf des Spaltertums schrieben wir den verschiedenen örtlichen ROTE HILFE-Ansätzen in der Einladung zum Delegiertentreffen und zur Veranstaltung: „... da die beiden ROTE HILFE .V.-Vertreter am Samstag unter dem Vorwurf, wir seien „Spalter“, aus einem ROTE HILFE-Treffen ausgeschlossen wurden, wollen wir kurz (aufzählend) wird dies in unserer Zeitung und in der Diskussion mit dem Genossen passieren, der dazu bereit ist) auf den Vorwurf hier eingehen.

Voraus eine Richtigstellung: die ROTE HILFE e. V. ist nicht „die Rote Hilfe der KPD“! Wir sind eine überparteiliche Solidaritätsorganisation der Arbeiterklasse, in der jeder, der Programm und Statut anerkennt, mitarbeiten kann. Gerade weil wir uns nicht als Parteiersatz begreifen, freuen wir uns über die Mitarbeit parteiloser Kollegen ebenso und kämpfen um seine Mitarbeit wie bei jedem aufrichtig an ROTE HILFE-Arbeit interessierten DKPler, SPDler, KPD/MLer oder Mitglied sonstiger Organisationen.

Jetzt zum „Spaltertum“: wir haben nie behauptet, daß es keine bestehenden und arbeitenden RH-Organisationen gibt. Uns derartiges zu unterstellen ist lächerlich. Ebenso wie es lächerlich ist, den Programmwurf

der ROTEN HILFE e.V. als „am grünen Tisch, weit ab von jeder Praxis entstanden“, darzustellen.

Wir arbeiten seit fast drei Jahren, länger schon als die meisten anderen ROTEN HILFEN. Seit dieser Zeit haben wir, vor allem in Westberlin — in den letzten Monaten aber auch immer mehr national — ROTE HILFE-Arbeit geleistet. Wir haben gegen die Entlassung fortschrittlicher Kollegen gekämpft, wir haben Mietkämpfer beraten, wir haben Sammlungen für die rausgeschmissenen Kollegen durchgeführt, haben gegen die Kriminalisierung von Genossen und fortschrittlichen Kollegen gekämpft, sind für die verfolgten Rechtsanwältinnen eingetreten ebenso wie für die verfolgten und den Kampf der politischen Gefangenen im Knast unterstützt. Niemand kann das leugnen.

Was uns aber von der ROTE HILFE-Stephanstr. und anderen RH, unterschiedet und unterscheidet, ist folgendes: niemals haben wir an der entscheidenden Rolle der Arbeiterklasse im Klassenkampf gezweifelt und — niemals haben wir uns als Parteiersatz begriffen. Unser Ziel war immer: eine starke Solidaritätsorganisation der Arbeiterklasse aufbauen!

Wir wissen, daß in der ROTEN HILFE-Stephanstraße ebenso wie in den anderen RHs viele gute Arbeit geleistet wird. Die Tatsache aber, daß wir bei allen ROTE HILFE-Aktivitäten fragen: schaden sie oder nutzen sie der Solidaritätsfront der Arbeiterklasse, schließen sie die anderen Schichten des Volkes enger um das Proletariat zusammen? — und wir von der Beantwortung dieser Frage her viele Aktivitäten der ROTEN HILFE-Stephanstr. und anderer RHs ablehnen mußten und müssen, hat uns viele Feinde eingetragen. „Ihr seid Dogmatiker“, heißt es, „Ihr kennt nur eine richtige Linie, und das ist Eure“, ist ein anderer Vorwurf. „Ihr unterstützt nicht die RAF“ ist wieder eine anderer. Richtig, wir unterstützen nicht die Politik der RAF, weil sie eine schädliche, kleinbürgerliche Politik ist, aber wir unterstützen jeden von ihnen, der vom Staatsapparat verfolgt wird. Wir sind keine Dogmatiker, sondern überall in den Diskussionen unter uns und unter den Menschen auf der Straße lernen wir immer besser unsere Kampfziele zu verwirklichen, wir arbeiten nicht nur auf unsere Organisation hin beschränkt, wir haben in Berlin immer versucht, mit der RH-Stephanstr. die anstehenden Aufgaben gemeinsam anzugehen. Leider selten — eingemalt ist es doch gelungen — mit Erfolg. Wir haben ebenfalls richtige Aktivitäten der RH-Stephanstraße unterstützt. Seitdem wir angefangen haben, national zu arbeiten, versuchen wir mit sämtlichen anderen Solidaritätsorganisationen zusammenzuarbeiten.

Tatsache ist aber: seit unserer Gründung werden wir nicht nur politisch (wogegen nichts einzuwenden ist) bekämpft von vielen anderen RHs. Wir werden verleumdet und boykottiert von einzelnen RH-Häuptlingen. Der letzte Samstag war darin ein neuerlicher Höhepunkt.

Soviel zum „Spaltertum“. Wir hoffen, daß wir in Zukunft „politischer“ über die bestehenden Unterschiede in der Auffassung über ROTE HILFE-Arbeit diskutieren können, daß wir an einem möglichst breiten Frontabschnitt gemeinsam dem Unterdrückungsapparat gegenüberstehen.

SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!

Die Politik der ROTEN HILFE gegenüber anderen Rote Hilfe - Gruppen

Welche Gruppen sind gemeint?

Nach dem Höhepunkt der Studentenbewegung und der ihr folgenden Prozeßwelle entstanden neben dem RHK-Westberlin andere ROTE HILFE-Gruppen gerade in den Städten, in denen die Studentenbewegung ihre Höhepunkte hatte: in Berlin, Frankfurt, München und Hamburg und in der Folgezeit auch in einer Reihe anderer Städte. Es gibt heute Rote und Schwarze Hilfe Gruppen (politisch sind sie oft nicht voneinander zu unterscheiden) in über 20 Orten der BRD und in Westberlin.

RESOLUTION

"Die Spalterorganisation KPD hat in ihrer Zeitung "Rote Fahne" den Aufbau einer eigenen "Roten Hilfe" angekündigt.

Die Roten Hilfen aus dem gesamten Bundesgebiet und Westberlin, die sich am 8. September 1973 in Frankfurt zu einer nationalen Konferenz getroffen haben, erklären dazu:

Die Organisation KPD will eine eigene "Rote Hilfe" aufbauen. Zur Begründung führt sie an, daß die Rote Hilfe nicht "arbeitsfähig" ist. Diese Kritik ist vorgeschoben und dient nur der Rechtfertigung ihres Spaltertums. Denn wenn die "Rote Hilfe" schwach ist und viele Fehler macht, ist das für jeden ehrlichen Klassenkämpfer und Revolutionär nur ein Ansporn, durch seine Kritik und seinen Einsatz an der Überwindung der Schwächen und der Fehler zu arbeiten.

NUR DAS STÄRKT DIE ROTE HILFE !

Was aber tut die Organisation KPD? Sie behauptet frech und arrogant, nur sie könne eine "arbeitsfähige Rote Hilfe" aufbauen. Damit spaltet sie die einheitliche und geschlossene Front der Solidarität im Kampf gegen den Klassenfeind. Gleichzeitig posaunt sie heuchlerisch: Solidarität hilft siegen.

Das Vorgehen der Organisation KPD dient dem Klassenfeind und nicht dem Volk.

Die Roten Hilfen verurteilen entschieden dieses Spaltertum.

Nieder mit der Spalterpolitik der KPD "Roten Hilfe"!

Stärkt die Rote Hilfe!
Geschlossener und aktiver Boykott dieser Spalterorganisation!

8. September 1973/ Rote Hilfe Hamburg

Das Selbstverständnis dieser Gruppen

Für keine dieser Gruppen bestand bisher ein verbindliches Programm für ihre Arbeit. Meist mehr Diskussionszirkel als arbeitende Gruppe, verstehen sie sich als „undogmatischer Teil“ der Linken. Ihre gemeinsame Liebe ist die „Spontanität“ nicht der Massen, sondern ihre eigene. In ihren Zeitungen wird im lässigen Ton des Ausgeflipten Kraftmeierei betrieben („Den Richter-Schweinen Dampf machen“, usw.); die Arbeiter kommen darin höchstens mal als arme Opfer vor. Widerstand geleistet wird nach ihrer Auffassung von den bewußteren Teilen der Intelligenz und den Ausgeflipten, den Gefangenen und Heimbewohnern, dem jugendlichen Subproletariat.

Geeint werden diese Gruppen durch ihren Haß auf den Unterdrückungsapparat der Bourgeoisie und – in ihrem Haß auf die „Dogmatiker, die die linke Bewegung spalten“. Damit meinen sie in erster Linie die KPD.

Was machen sie?

Entsprechend der Theorie der revolutionären Rolle der Randgruppen (die meist nicht nur aus Unkenntnis über die Kämpfe der Arbeiterklasse, sondern aus deren Verachtung entspringt) werden Aktivitäten der RH-Stephanstr. in Westberlin als beispielhaft angesehen: Betreuung von Heimgelöglingen, Stadtgruppenarbeit für „Ausgeflipte“ und Knasthilfe. Besonders in der Knasthilfe wurde einiges geleistet. Gerade die politischen Gefangenen in der BRD werden zu einem großen Teil von ihnen betreut. Weiterhin machen sie Propagandaarbeit gegen die Verfolgung der RAF, gegen den staatlichen Terror gegenüber Hausbesetzern, zur Unterstützung des Hungerstreiks von über 60 politischen Gefangenen.

Dies sind die wichtigsten Aktivitäten dieser ROTE HILFE-Gruppen.

Was kennzeichnet diese Aktivitäten?

Bei allem Haß gegen den Unterdrückungsapparat der Bourgeoisie sind sie gekennzeichnet von reformistischen Illusionen auf der einen Seite, von der Verherrlichung massenfeindlicher, terroristischer Aktionen auf der anderen. Nicht Unterstützung der Mitglieder und Freunde der RAF gegenüber dem staatlichen Terror, sondern „Es lebe die RAF“ ist ihre Devise (als ob die RAF für den Kampf des Volkes gegen seine Unterdrückung im positiven Sinne wichtig wäre!). Nicht „Freiheit für alle politischen Gefangenen“, sondern „Freiheit für alle Gefangenen“ wird gefordert, als ob im Kapitalismus ein Zustand ohne Verbrechen und Gefängnisse erreicht werden könnte.

Wofür rührten diese Gruppen bisher keinen Finger?

Wären diese Ansichten nur Randerscheinungen einer umfassenderen ROTE HILFE-Politik, so könnten sie sicher in Diskussionen und durch beispielhaftes Arbeiten innerhalb dieser Gruppen überwunden werden. Aber Tatsache ist: für den Kampf der Arbeiterklasse rührten diese Gruppen bisher keinen Finger. Noch einmal wurde dies in den letzten Wochen deutlich: unser Aufruf, gemeinsam mit uns den Kampf gegen die politischen Entlassungen und drohenden Abschiebungen der Kollegen in NRW zu führen, blieb völlig unbeantwortet. Statt dessen wurde in Frankfurt der Stand der ROTEN HILFE gestürmt und 140 DM, gesammelt für die Kollegen bei Ford, gestohlen.

Es gibt in der langen Reihe der Streiks, politischen Entlassungen, Abschiebungen ausländischer Arbeiter, nicht ein einziges Beispiel, wo diese Gruppen die kämpfenden Kollegen unterstützt haben. Es wurde nicht einmal wenigstens in Flugblättern zur Solidarität aufgerufen.

Wie schätzen wir nun insgesamt diese Gruppen ein?

Es gibt sicherlich innerhalb der einzelnen Gruppen verschiedene Tendenzen. Das Wichtigste ist: eine Großzahl der Mitglieder sind mit dem richtigen Wunsch, Hilfe zu leisten im Kampf gegen die Unterdrückung, zu diesen Gruppen gekommen. Aber sei es, daß ein führender Kern den Weg zur reinen „Knasthilfe“, ein anderer wiederum zur „Kampftruppe für spontane Aktionen“, wieder ein anderer zum „Treffpunkt der Linken“ einschlug – in keinem Fall hat sich in diesen Gruppen Klarheit über die Aufgaben der ROTEN HILFE entwickelt. Dies kann auch nicht spontan passieren. Die richtigen Ansätze gehen verloren, wenn die Führung in den Händen von Kommunistenfeinden liegt. Der Haß dieser Leute auf die sogenannten Dogmatiker ist nur die Kehrseite ihrer Verachtung gegenüber der Arbeiterklasse.

In den letzten Monaten wurde von der KPD/ML verstärkt in diesen Gruppen mitgearbeitet. Hat dies zu einer proletarischen Politik in diesen Gruppen geführt? Brachte dies Klarheit über die Aufgaben der ROTEN HILFE?

Auch aus dieser Ecke gab es keine Klarheit. In der ROTEN HILFE hat

Vorwärts in der ROTEN HILFE!

keiner mitgearbeitet. Statt dessen auch von dieser Seite das Spaltergeschrei und der Aufruf zum Boykott der ROTEN HILFE! Auch dort, wo sie sich durchsetzen konnten (wie in Hamburg, wo schließlich ein Großteil der ehemaligen Mitglieder austraten und einige von ihnen eine neue ROTE HILFE-Gruppe aufmachten – Ergebnis der Klärung in dieser ROTEN HILFE: „Wie wir am Beispiel Uli Kranzusch sehen, ist es unbedingt notwendig, daß sich alle antiimperialistisch gesinnten Menschen in einer Organisation zusammenschließen. Das ist die ROTE HILFE!“) keine Unterstützung der streikenden Kollegen. In Köln weigert sich die ROTE HILFE-Initiative, im Ford-Solidaritätskomitee, das von der Streikleitung gegründet wurde, mitzuarbeiten.

Welche Linie verfolgt die ROTE HILFE gegenüber anderen ROTE HILFE-Initiativen?

Hätte die ROTE HILFE nach ihrer Übersiedlung nach Dortmund für den verstärkten nationalen Aufbau sich auflösen sollen und in diesen RH-Gruppen mitarbeiten sollen, wie es scheinbar von einigen gefordert wird? Das ist natürlich Unsinn.

Hätten wir aber zumindest unsere verstärkten Anstrengungen auf einer nationalen Konferenz aller RH-Gruppen darstellen müssen, mit dem Ziel des gemeinsamen Aufbaus? Das hätte nur geschehen können, wenn Einigkeit über die Aufgaben der RH bestanden hätte.

Die Linie der ROTEN HILFE war es, durch die Ausarbeitung des Programms und Statuts der ROTEN HILFE und seine breite Diskussion mit allen interessierten Gruppen einen Schritt voranzukommen in der Frage: was ist eigentlich Rote Hilfe? Diese Diskussion wurde aufmerksam und vorwärtstrebend in den Komitees „Hände weg von der KPD“ geführt. Von den örtlichen ROTE HILFE-Ansätzen kam erst einmal keine Reaktion. Gleichzeitig suchen wir an allen Orten eine wenigstens punktuelle Zusammenarbeit. So konnten wir zusammen mit der Dortmunder ROTEN HILFE Flugblätter schreiben und verteilen gegen die Ermordung eines jungen Arbeiters durch die Polizei. So konnte schon früher die ROTE HILFE in Westberlin mit der ROTEN HILFE-Stephanstr. gemeinsame Kundgebungen und Demonstrationen durchführen, beispielsweise zum Terrorurteil gegen Horst Mahler.

So kamen wenigstens zum Treffen nach Köln Vertreter der ROTEN HILFE-Bielefeld und ROTE HILFE-Köln und ein Beobachter der ROTEN HILFE. Sie waren zwar nicht bereit, über die Aufgaben der ROTEN HILFE zu diskutieren, erklärten sich aber bereit (Bielefeld), das mehrsprachige Flugblatt zur Unterstützung der entlassenen Ford-Kollegen auch bei ihnen zu verteilen (wir haben ihnen die Vorlagen geschickt, leider aber bisher noch keinen Bericht darüber erhalten).

Wir sind sicher, daß sich die Zusammenarbeit mit diesen Gruppen verbessern wird. Wir werden weiterhin mit ihnen sowohl in den jeweiligen Orten als auch vom Zentralvorstand aus die Diskussion suchen und sie aufordern, sich an unseren Aktivitäten zu beteiligen, so wie wir sie bitten, uns über ihre Arbeit zu berichten. Sicher ist auch, daß die Zeiten der kleinbürgerlichen Sprücheklopfer in den ROTE HILFE-Gruppen zu Ende

**rote
hilfe**

rote hilfe postadresse: 6 frankfurt am main unterlindau 74

"Rote Hilfe e.V."
46 Dortmund
Herodlstr. 50

postadresse:
6 frankfurt am main
unterlindau 74

den 3.9.73

Wir haben Eure Papiere bekommen. Diese beispiellose Provokation des Versuchs einer Aufspaltung der bestehenden und funktionierenden Roten Hilfe Organisation in der BRD und Westberlin wird von uns niemals hingenommen.

Hiermit kündigen wir ernsthaft an:

Sollte eine sogenannte "Rote Hilfe" der KPD als Konkurrenzorganisation der bestehenden nationalen Roten Hilfe gegründet werden, wird in den Gebieten, wo irgendeine "KPD" erscheint, selbige mit physischer Gewalt von uns an ihrer Wirksamkeit bsperrt. In einer Stadt wie Frankfurt haben wir genug Massenbasis, um die Vertreter dieser Organisation täglich zu verprügeln.

Kein Vertreter der bestehenden RH kann und darf Spaltungsversuche dieser Art hinnehmen. Eure Ankündigung bedeutet die Aufkündigung jeglicher Solidarität innerhalb der westdeutschen Linken. Wenn dieser Versuch fortgesetzt wird, so dürfte er die entsprechenden Folgen haben. Die Bedeutung, die die RH für die politischen Gefangenen und deren Organisationen haben, ist zu groß als daß sie durch dogmatische Spalter gefährdet werden darf. Wer die RH spaltet, stellt sich auf die Seite des Klassenfeindes und hat mit Sanktionen zu rechnen – so wie ein Springer, ein Selmi, ein Buddeberg.

Dies ist eine Warnung; sie ist ernst zu nehmen.

RH Pfm

ZWISCHEN DEM FEIND UND UNS EINE KLARE TRENNUNGSLINIE ZIEHEN
MAO + RAP

gehen. Schon jetzt wird in einer Reihe von RHs (Hamburg, Dortmund, Bochum z. B.) ausführlich über die Aufgaben der ROTEN HILFE diskutiert. Die ersten Grundsatzpapiere dieser Gruppen lassen uns hoffen, daß wir bald gemeinsam den Kampf gegen den staatlichen Terror, politische Disziplinierung und Abschaffung demokratischer Rechte führen können. Daß dem Proletariat und den anderen unterdrückten Schichten eine nationale ROTE HILFE zur Seite steht, das wird vor allem durch unsere erfolgreiche Arbeit im Kampf gegen Unterdrückung Wirklichkeit werden.

ZWEI BRIEFE ZUM AUFBAU DER ROTEN HILFE

SHFr
c/o Sozialistischer Bund
78 Freiburg
Schwabentorstr. 6

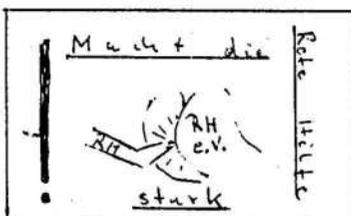
Freiburg, 21.9.73

An das Zentrale Büro der ROTEN HILFE e.V.

Liebe Genossen!

Wenn auch etwas verspätet, möchten wir Euch unseren Beitrag zum "H" - Emblem - Wettbewerb zusenden. Wir hoffen, dass Ihr ihn trotz der Verspätung noch berücksichtigen werdet.

Da ist er:



Viel Spass beim Auswerten der weiteren Beiträge.

Mit sozialistischen roten und schwarzen Grüßen

Eure
Schwarze Hilfe Freiburg

P.S. Nicht die künstlerische Gestaltung, sondern die politische Aussagekraft ist ausschlaggebend, fell.

Walter Kuntze

Moabit, 2.IX.73 (29. Jahrestag der Gründung der DRV)

Liebe Genossen!

Mit großer Freude habe ich von Euren konkreten Schritten zum nationalen Aufbau der ROTEN HILFE gehört. Die erfolgreiche Arbeit der Komitees HÄNDE WEG VON DER KPD und die Kampagne FREIHEIT FÜR ULI KRANZUSCH haben deutlich gezeigt, daß durch Mobilisierung der Massen, enge Verbundenheit mit ihnen und solidarisches Handeln der Diktatur der Bourgeoisie Widerstand geleistet werden kann. Die mutigen Streiks der ausländischen und westdeutschen Arbeiter gegen die Lohnraubpolitik von Kapital und DGB-Bonzen sollen jetzt durch die exemplarische Bestrafung einzelner gebrochen werden. Eine günstige Gelegenheit, den Waffen des Kapitals (seinen Medien, seiner Polizei, seiner Regierung, seiner Klassenjustiz) die Waffe aller Ausgebeuteten und Unterdrückten entgegenzusetzen: Solidarität!

Auch wenn es Euch nicht gelingen sollte, bei der gleichberechtigten Beratung mit all den Gruppierungen, die bisher ernsthaft, wenn auch zum größten Teil perspektivlos, für die politischen Gefangenen ROTE HILFE geleistet haben, Übereinstimmung und Kooperation zu finden, so bin ich doch fest davon überzeugt, daß Ihr durch Eure Praxis alle, die aktiv an den Aufgaben der ROTEN HILFE gegen den staatlichen Terror mitarbeiten wollen, in der ROTEN HILFE zusammenschließt!

Macht die ROTE HILFE stark!

Solidarität hilft siegen!

Rotfront!

Ein alter Rote Hilfe - Genosse berichtet:

Den folgenden Bericht gab ein alter ROTE HILFE-Genosse auf der Veranstaltung der ROTEN HILFE in Köln am 16.9.73:

Die ROTE HILFE wurde Anfang der zwanziger Jahre auf Anregung der revolutionären Arbeiterklasse unter der Leitung der KPD in Deutschland gegründet. Trotz der Absetzung des Wilhelminischen Reiches wurde das Arbeitervolk von der Ebert-Scheidemann-Regierung und ihren Bluthunden Noske und Zörgiebel laufend in blutige Auseinandersetzungen verwickelt. Die Arbeiter- und Soldatenräte, die nach der Kieler Matrosenrevolte sich in ganz Deutschland bildeten, wurden von der SPD-Scheidemannregierung verkauft und verraten. Zur gleichen Zeit bildeten sich wieder massenhaft faschistische Verbände wie zum Beispiel der Stahlhelm, Bismarckbund, Hakenkreuzler, Kyfhäuser und die berühmten Reinhardt- und Erhardtbanden.

Aber auch die Arbeiterklasse wurde zu einer geschlossenen Einheit gegen das damalige Regime und die braunen Banden. Die einzige wahre Arbeiterpartei, die KPD, wurde mächtig und gewann von Jahr zu Jahr immer mehr aktive Mitglieder. In dieser gefährlichen Zeit wurde auch der RFB (Rotfrontkämpferbund) unter Führung Ernst Thälmanns gegründet. Nach dieser Gründung wurde die KPD eine mächtige Schlagkraft gegen alle Feinde der Arbeiterklasse.



Die Mitglieder der ROTEN HILFE und des RFB stiegen rast auf 4 Millionen Mitglieder zusammen an. Von der ROTEN HILFE wurde in Deutschland jeder Mann und jede Frau unterstützt, unabhängig ob sie Kommunisten, USPD, SPD oder Parteilose waren. Alle, die sich um die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joch der Kapitalisten und ihren Satelliten bemühten, und dabei in Not, in Gefahr oder sogar ins Gefängnis kamen, wurden unweigerlich von der ROTEN HILFE tatkräftig unterstützt.

Aber das war bei weitem nicht alles. Die ROTE HILFE unterstützte alte Leute, kranke Leute, Arbeitslose und half kinderreichen Familien und Freunden, indem sie die Kinder in Kinderheime brachte und die Spesen bezahlte oder zu gutgestellten Genossen die Kinder tagsüber brachte, wo sie gut gepflegt und behandelt wurden.

Aber auf die ROTE HILFE kamen Ende der zwanziger Jahre neue Aufgabenbereiche zu. Tausende Genossen und Freunden von uns wurden aus ihren erbärmlichen Wohnungen mit Polizeigewalt gesetzt, weil die teuren Mieten nicht mehr aufgebracht werden konnten. Die ROTE HILFE machte diesem Theater ein schnelles Ende. Sobald den Genossen der ROTEN HILFE, des RFB oder der Partei bekannt wurde, daß wieder eine Arbei-

terfamilie auf die Straße gesetzt werden sollte, wurden auf Order der ROTEN HILFE tausende Flugblätter und Plakate geklebt, die die Bevölkerung aufforderten, die Aussetzung mit Gewalt zu verhindern. Wenn die Stunde der Aussetzung da war, war es den SiPo-Lastautos und den Möbelwagen nicht mehr möglich, in die bewußte Straße zu gelangen, da tausende, ja oft 50 - 60 000 Menschen den Zutritt zu diesem Haus verwehrten. Die Polizei wurde mit Pfuirufen und tausenden herabgeworfenen Blumentöpfen empfangen, daß sie es in den meisten Fällen sofort aufgab, da es ohne Blutvergießen nicht abgegangen wäre. Der Gerichtsvollzieher mußte sich in den meisten Fällen unter den Schutz der Polizei stellen; um nicht eine gewaltige Abreibung zu erhalten, da zu damaliger Zeit die Bevölkerung in den Arbeitervierteln zu allem bereit war. Andererseits riskierte die Polizei bei solchen Vorfällen nicht, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, da bei solch einer Situation auch die Polizei Tote zu beklagen hätte.

Oft kam es vor, daß der Möbelwagen schon vor dem betreffenden Haus stand. Dann wurden die Möbelträger von einem Genossen der ROTEN HILFE aufgefordert, die Hände wegzulassen von diesem schmutzigen Geschäft. Es dauerte meistens keine zehn Minuten, und alle Möbelträger waren sich einig, in diesem Falle kein Möbelstück aus der Wohnung des Betroffenen zu tragen. Damit die Arbeiter des Möbelwagens nicht um ihren Tageslohn kamen, veranstaltete ein Genosse der ROTEN HILFE eine Blitzgeldsammlung unter den Augen von ein paar Dutzend SiPos. Innerhalb zwanzig Minuten wurden mit 5 oder 6 Mützen unter der tausende zählenden Menge 500 - 600 Mark gesammelt. Damit bekamen die Möbelträger ihren Tageslohn. Der Rest ging in die Kasse der ROTEN HILFE

6500 im Kerker! 35000 Angeklagte! Solidaritätskundgebung der Roten Hilfe

Freitag, den 4. Dezember 1931, 19¹/₂ Uhr
im Viktoriagarten, Wilmersdorf, Wilhelmsäue 114

Es spricht der kleine Sohn des zu lebenslänglich
Zuchthaus verurteilten Arbeiters Karl Peters u.
ein Genosse vom Zentralvorstand der Roten Hilfe

Musik · Künstlerische Darbietungen
ROTE HILFE · Berlin 9. Bezirk

Eintritt 50 Pf.
Erwerblos 30 Pf.
Voraussetzung für Druck u. Inhalt: Robert Vossler, Heide, Langenfelde 18 11

Die ROTE HILFE in Deutschland unterstützte den Sowjetstaat Anfang der zwanziger Jahre mit vielen Millionen Mark, da die Rote Armee bis 1925/26 noch mit weißgardistischen Banden zu kämpfen hatte, bis dieselben vollständig zerschlagen wurden. Ich selbst habe in Leningrad, Riga,

Hände weg von Sowjetrußland!



„Ja, jetzt kann's losgehen!“

„Einbruchbanden!“

Archangels und Odessa ROTE HILFE-Spenden bezahlt, an russische Genossen von der ROTEN HILFE, die zu damaliger Zeit an alle ausländischen Schiffe kamen und ich kann auch sagen, daß auf manchem Deutschen oder Norweger, Schweden oder anderen Schiffen an einem Tag tausende von Mark, Gulden, Kronen, Pfunden oder anderen Währungen gesammelt wurden.

Die ROTE HILFE ist ein Bollwerk gegen den Imperialismus, gegen Ausbeutung, gegen Knechtschaft und Sklaverei. Darum rufe ich alle Genossen und Freunde auf, Mitglied der ROTEN HILFE zu werden und dafür zu streben, daß diese Organisation eines Tages wieder so mächtig wird, wie vor fünfundvierzig Jahren. ROT FRONT!

Chile: Der Faschismus wütet gegen das Volk



Mit einem Militärputsch haben Faschisten die Macht in Chile übernommen. Amerikanische Konzerne und die einheimische äußerste Reaktion haben ihr Ziel erreicht. Nach dem mit Millionen von Dollars organisierten monatelangen Boykott der Wirtschaftspolitik Allendes gingen sie zum militärischen Angriff über. Der Präsidentenpalast wurde von Flugzeugen aus in Brand gesetzt, Allende ermordet. Dies war der Auftakt des Terrors der Faschisten gegen das chilenische Volk. Zehntausende wurden verhaftet, tausende ermordet. Von den Arbeitern besetzte Fabriken wurden bombardiert. Die Städte werden Haus für Haus vom Militär durchsucht. Vor allem Arbeiter werden verhaftet. Über 7000 werden in den Umkleidekabinen und Trainingshallen des Stadions von Santiago zusammengepfercht. Augenzeugen haben berichtet, daß allein in der ersten Woche im Stadion vor ihren Augen etwa 500 Menschen erschossen wurden. Viele der Verhafteten werden gefoltert.

Im ganzen Land werden Menschen standrechtlich erschossen. Auf Inseln sind Konzentrationslager eingerichtet. Auf den Straßen finden Bücherverbrennungen durch das Militär statt.

Der größte Gewerkschaftsverband des Landes, die CIT mit 1,5 Mill. Mitgliedern, ist verboten worden. Alle Parteien bis zu den parlamentarischen Reaktionären der Christlich Demokratischen Partei wurden verboten. Bis heute hält das Militär den Kriegszustand aufrecht. Die Macht ist in der Hand des Militärs und der faschistischen Banden der „Patria y Libertad“.

Anfang Oktober wurden mehrere Arbeiterführer erschossen. Bekannte Allende-Anhänger sind inhaftiert. Auch ihnen droht Erschießung.

Bis jetzt kämpft das chilenische Volk. Sein Widerstand wird wachsen. Noch leidet es darunter, daß es auf den Angriff der Faschisten nicht ausreichend vorbereitet war. Aber der größte Terror wird den Widerstand nicht auslöschen. In den jetzigen Kämpfen wird der Keim für eine Massenbewegung heranwachsen, die ihren Henkern die Waffen entreißen und das faschistische Joch abschütteln wird.

**NIEDER MIT DER FASCHISTISCHEN MILITÄRDIKTATUR!
SOLIDARITÄT MIT DEM KÄMPFENDEN VOLK CHILES!**

BESTELLSCHEIN

Ich bestelle ab die monatlich erscheinende ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT.

Den Abonnementpreis von

- vierteljährlich 4,20 DM
- halbjährlich 8,40 DM
- jährlich 16,80 DM

habe ich IM VORAUS auf das Konto Nr. 00/1096214 (Vertrieb) bei der Stadtparkasse Dortmund überwiesen.

Das Abonnement kann zum 1. eines Monates gekündigt werden. Die Kündigung muß bis zum 15. des Vormonats mitgeteilt werden.

Ich bin bereit, die Verbesserung und Verbreitung der ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT mit monatlich DM zu unterstützen.

Vorname:

Straße:

Alter:

Unterschrift:

Name:

Wohnort:

Beruf:

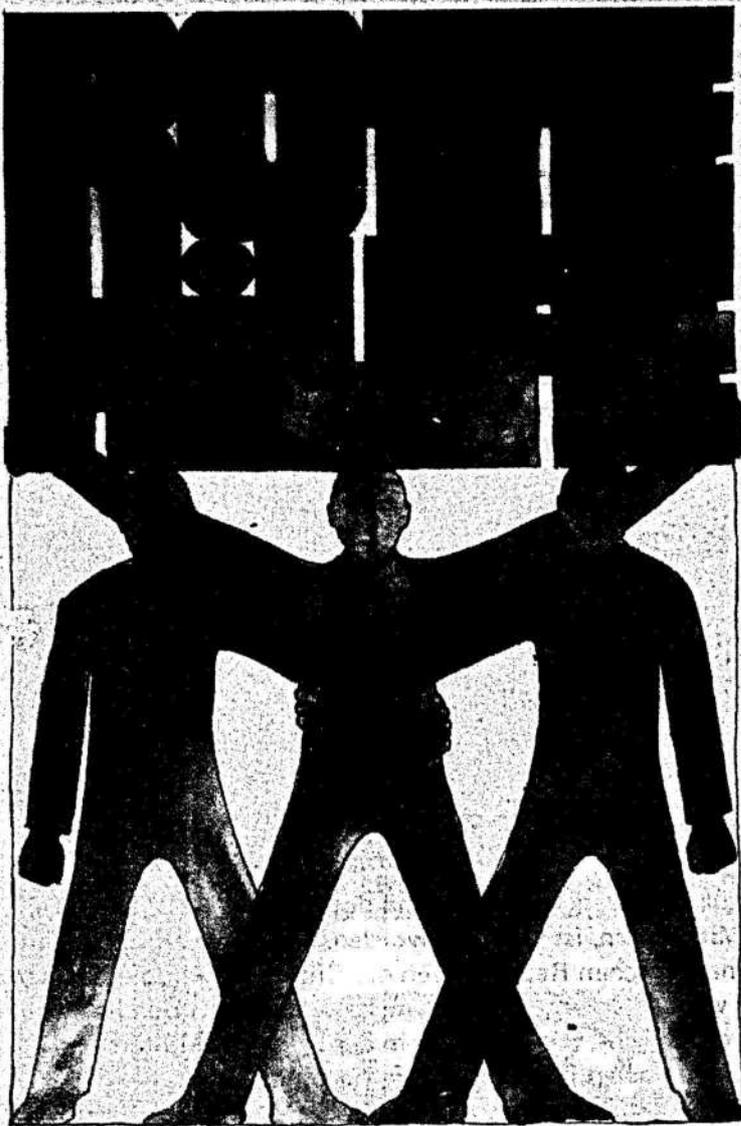
Datum:

Die ROTE HILFE - ZEITSCHRIFT

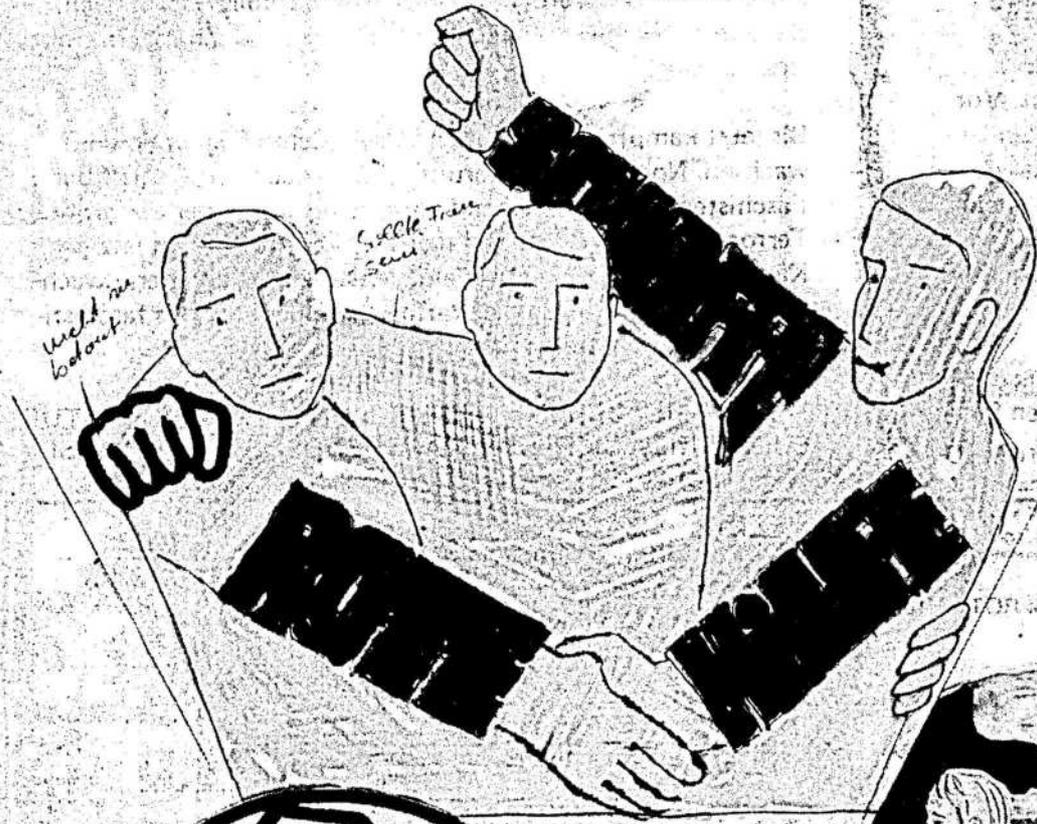
Sie berichtet z. B. über die politische Unterdrückung in den Betrieben, über die Polizei- und Spitzelein-sätze gegen streikende Arbeiter, über politische Entlassungen, über Abschiebungen ausländischer Arbeiter, über die Maßnahmen der Klassenjustiz an Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs- und Strafgerichten. Sie berichtet über die Behandlung der politischen Gefangenen, ihre zum Teil unmenschlichen Haftbedingungen und die Beschneidung der Verteidigerrechte. Sie gibt an, wie dagegen die Massenkämpfe, die Rechtshilfe und die medizinische Versorgung der Betroffenen organisiert werden. Die ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT propagiert deshalb die ROTE HILFE als demokratische und überparteiliche Massenorganisation aller Unter-drückten.

Meine Verbesserungsvorschläge sind:

.....
.....



schafft
hilfe!



Rote Hilfe

